



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR SOZIALES,  
JUGEND UND VERSORGUNG

# LANDESJUGENDAMT

*info*

Ausgabe Oktober 2021



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>Aus der Arbeit des Landesjugendamtes .....</b>	<b>4</b>
Aus dem Landesjugendhilfeausschuss.....	4
<b>Aus der Verwaltung.....</b>	<b>6</b>
Kinder- und Jugendarbeit nach der Flutkatastrophe .....	6
Hilfe aus Mitteln der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ für Betroffene in den Überschwemmungsgebieten .....	8
Online-Veranstaltungen liefern Antworten auf drängende Fragen zum Kita-Gesetz .....	10
16. Landeskonferenz Heimerziehung .....	12
Modulares Fortbildungsangebot im Themenfeld religiös begründeter Radikalisierung..	15
Auf geht´s, packen wir´s an! Ambulante Hilfen und die SGB VIII-Reform .....	17
„Sorge tragen für Mündel, die nichts mehr trägt?! Vormundschaft für Kinder und Jugendliche, die Systeme sprengen.....	22
<b>Alles was Recht ist.....</b>	<b>24</b>
Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – Teil II.....	24
<b>Der Blick zurück .....</b>	<b>28</b>
Abschlussstagung von „JES! mit PEP vor Ort“ als Signal für eine nachhaltige Jugendbeteiligung .....	28
Neue Aufgaben in der Pflegekinderhilfe .....	31
ENE MENE MUH – UND ZUSTÄNDIG BIST DU! – Chancen und Herausforderungen in der Kooperation der Fachdienste im Jugendamt .....	35
Bundestagung der zentralen Adoptionsstellen in Münster .....	39
Online-Seminarreihe „Veränderungsimpulse bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ .....	41
<b>Personalien.....</b>	<b>45</b>
<b>Impressum.....</b>	<b>46</b>

## VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe setzen wir uns ausgehend von zwei Veranstaltungen mit den verantwortungsvollen Aufgaben, auseinander, die im Rahmen der Vormundschaft für junge Menschen zu erbringen sind und beleuchten dabei auch die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen. Eine erste Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts erfolgte im Jahr 2011. Damals wurden Lehren aus dem Fall Kevin in Bremen gezogen, durch den im Jahr 2006 öffentlich wurde, dass ein einzelner Vormund bis zu 200 Mündel betreut hatte. Deshalb wurde eine gesetzliche Obergrenze von 50 zu betreuenden Kindern und Jugendlichen eingeführt, die eine verlässlichere Betreuung ermöglichen sollte. Das galt als kleine Revolution, erweist sich aber im konkreten Umgang und bei einer intensiven Verantwortungsübernahme, wie sie im Fall hoch belasteter junger Menschen erforderlich ist, als nicht ausreichend. Gänzlich geändert hat sich in den vergangenen zehn Jahren auch das Aufgabenverständnis. Während früher vor allem Fachkräfte mit Verwaltungsausbildung die jungen Menschen begleiteten und dabei ihren Schwerpunkt auf rechtliche oder finanzielle Fragen legten, geht es heute um eine kontinuierliche pädagogische Betreuung, die sich parteilich für die jungen Menschen einsetzt.



Im März dieses Jahres wurde eine umfassende Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts beschlossen, die am 1. Januar 2023 in Kraft treten wird und die vielfältige Verbesserungen für die Menschen mit sich bringen soll, die einer Betreuung und Begleitung bedürfen. Die Abteilung Landesjugendamt plant für den 9. Mai 2022 den ersten rheinland-pfälzischen Vormundschaftstag, bei dem die gesetzlichen Neuerungen beleuchtet und auf ihre Folgen für die Praxis hin untersucht werden. Daraus sollen sich weitere Angebote entwickeln, die eine Umsetzung der neuen Agenda unterstützen. Wichtig dabei ist die weitere Qualifizierung für eine hilfreiche und erfolgreiche Begleitung junger Menschen, die sich nicht voll und ganz auf ihre Eltern verlassen können.

Gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz kann das einer anderen Rechtstradition entstammende Vormundschaftsrecht hoffentlich viele gute Entwicklungen für Kinder und Jugendliche auf den Weg bringen.

Herzliche Grüße

Birgit Zeller



## AUS DER ARBEIT DES LANDESJUGENDAMTES

### Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

#### **Konstituierung des Landesjugendhilfeausschusses für die 16. Wahlperiode**

#### **Rückblick auf die Sitzung vom 27. September 2021**

Am Tag nach der Bundestagswahl kam der Landesjugendhilfeausschuss (LJHA) zu seiner konstituierenden Sitzung für die neue Wahlperiode im renovierten Deutschhaus, dem Sitz des Landtags, zusammen.

Der LJHA ist neben der Verwaltung der zweite Teil der Abteilung Landesjugendamt und befasst sich mit allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe. Er setzt sich aus 25 stimmberechtigten und weiteren beratenden Mitgliedern zusammen, die aus den Bereichen der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, der Politik, der Wissenschaft und unterschiedlichen Interessensvertretungen kommen und damit die verschiedenen gesellschaftlichen Perspektiven mit in die Arbeit einbringen.

In seiner Funktion als einziges „geborenes“ Mitglied des LJHA eröffnete der Präsident des LSJV, Detlef Placzek, die Sitzung und begrüßte die neuen Mitglieder des Ausschusses sowie besonders die Staatsministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration, Katharina Binz.

In ihrer Ansprache begrüßte die Ministerin zunächst die Mitglieder des LJHA und dankte ihnen für ihre Bereitschaft zur Mitwirkung. Sie machte deutlich, wie beeindruckt sie von der Lebendigkeit und der Schnelligkeit sei, mit der die Kinder- und Jugendhilfe – während der Corona-Pandemie und zuletzt auch bei der schlimmen Flutkatastrophe insbesondere im Ahrtal – mit Unterstützungsangeboten reagiert habe.

Im weiteren Verlauf ging sie auf viele Themen ein, die aus Sicht des Ministeriums für die Kinder- und Jugendhilfe in den kommenden Monaten und Jahren von großer Relevanz sein werden. Hierbei nannte sie zuvorderst das Kinder- und Jugendstärkungsge-

setz mit seinen wichtigen Impulsen im Bereich der Pflegekinderhilfe und der Heimerziehung sowie die schrittweise Zusammenführung der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen im SGB VIII. Darüber hinaus führte sie die Umsetzung der Reform des Jugendmedienschutzes an und verdeutlichte ihren Wunsch, die Kinderrechte in der kommenden Legislaturperiode endlich im Grundgesetz zu verankern.

Katharina Binz hob weiter die große Bedeutung der über 100 Familieninstitutionen in Rheinland-Pfalz, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch, die Absicherung und den Ausbau der Strukturen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sowie den wichtigen Bereich der politischen Bildungsarbeit und der Demokratieförderung hervor.

Sie erhoffe und erwarte sich vom LJHA eine aktive, konstruktive und kritische Begleitung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik der Landesregierung in den kommenden fünf Jahren und freue sich auf die Zusammenarbeit. Der Landesjugendhilfeausschuss sei für sie und ihr Ministerium ein wichtiger Partner, wenn es darum gehe, eine zukunftsgerichtete Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz zu gestalten.

Nach der formalen Berufung der neuen Mitglieder leitete Detlef Placzek die Wahl zum Vorsitzenden des neuen LJHA. Pfarrer Albrecht Bähr wurde mit großer Mehrheit erneut zum Vorsitzenden gewählt.



Auch bei der Stellvertretung wurde mit Regine Schuster die bisherige Amtsinhaberin einstimmig bestätigt.

Nach der Bildung der neuen Fachausschüsse und der Wahl von Mitgliedern in diese Gremien wird der LJHA nun seine fachliche Arbeit für die 16. Wahlperiode aufnehmen.

v. l. n. r.: Präsident Detlef Placzek, Vorsitzender des LJHA Pfarrer Albrecht Bähr, Ministerin Katharina Binz

Nils Wiechmann | Telefon 06131 967-360 | [Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de](mailto:Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de)

## AUS DER VERWALTUNG

### Kinder- und Jugendarbeit nach der Flutkatastrophe

Bei einer der schlimmsten Naturkatastrophen in Rheinland-Pfalz, bei der in der Nacht vom 14. auf den 15. Juli 2021 mehr als hundert Menschen starben und viele Familien schwere Schicksalsschläge erleiden mussten, wurden in etlichen Ortschaften in der Eifel und besonders im Ahrtal auch zahlreiche Straßen, Bahnstrecken, Häuser, Schulen und Kitas zerstört.

Auch die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit ist von der Zerstörung stark getroffen. Viele der kleinen kommunalen Jugendräume, aber auch zahlreiche größere Einrichtungen müssen renoviert oder gänzlich neu aufgebaut werden und stehen den Kindern und Jugendlichen auf längere Zeit nicht wie gewohnt zur Verfügung.

Ehren- und Hauptamtliche aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit – aus der Region und weit darüber hinaus – engagieren sich seit der ersten Stunde nach der Katastrophe für den Wiederaufbau und haben, mit Unterstützung von Partnerinnen und Partner aus dem ganzen Land, vielfältige Angebote für die Kinder und Jugendlichen ermöglicht.

Ein Beispiel für dieses Engagement ist die Aktion #jugendhilft des Landesjugendring Rheinland-Pfalz, die Hilfesuche aus den Flutgebieten mit Hilfsangeboten aus dem ganzen Land zusammenführte. Neben dringend benötigten Materialien für die Jugendarbeit vor Ort oder personeller Unterstützung wurden auf diesem Wege auch Ferienfreizeitplätze für Kinder und Jugendliche aus den betroffenen Gebieten geschaffen und erfolgreich vermittelt.

Besonders die Zeit der Sommerferien, die kurz nach der Flutkatastrophe begannen, war eine echte Herausforderung für Kinder, Jugendliche, Familien und alle Akteurinnen und Akteure der Kinder- und Jugendarbeit. Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen musste an vielen Orten gänzlich neu geplant werden, da weder die bewährten Räumlichkeiten noch die Materialien zu Verfügung standen. Gemeinsam mit Vereinen und Verbänden, Initiativen, Kirchengemeinden und benachbarten Kommunen wurde, trotz der schwierigen Lage, ein breites Angebot in den Ferien bereitgestellt.

So konnte etwa das Haus der offenen Tür Sinzig (HOT Sinzig) mit Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung Cochem-Zell und weiteren Partnerinnen und Partnern an vier Standorten in Sinzig, Bad Bodendorf, Koisdorf und Franken täglich insgesamt ca. 140 Kindern und Jugendlichen ein kostenloses Ferienprogramm anbieten. Das Ferienprogramm richtete sich an alle Kinder und Jugendlichen aus den betroffenen Gemeinden, neben offenen Spiel- und Freizeitangeboten standen den Teilnehmenden auch professionelle Gesprächspartnerinnen und -partner zur Verfügung, die den jungen Menschen bei der Verarbeitung des Erlebten zur Seite standen.

Ein weiteres Beispiel ist das Ferienbetreuungsangebot für betroffene Kinder und Jugendliche aus den Trierer Stadtteilen Quint und Ehrang, welches durch die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des benachbarten Jugendbüros der Verbandsgemeinde Schweich möglich wurde.

Durch diese und weitere Angebote und auch durch die gute Vernetzung der Akteure im Feld der Kinder- und Jugendarbeit konnten Kinder und Jugendliche aus den Flutgebieten gut betreut und versorgt eine Auszeit von der belastenden Situation verbringen.

In den Herbstferien wurden vielerorts ebenfalls Ferienmaßnahmen geplant, um auch in dieser Zeit Freiräume für Kinder und Jugendliche zu schaffen. Wie bereits in den Sommerferien bekamen die Fachkräfte der Jugendarbeit Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen aus dem ganzen Land. Beispielhaft für diese Unterstützung ist die Kooperation der Jugendpflege der Verbandsgemeinde Adenau und der Pfarreiengemeinschaft Adenauer Land mit der kommunalen Jugendpflege der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach, die ein gemeinsames Ferienprogramm in der ersten Woche der Herbstferien durchführten.

Neben der Planung von Angeboten für die Zeit der Ferien geht es aktuell auch um die Einrichtung von provisorischen Jugendräumen und die Wiederherstellung von Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Diese werden als Rückzugsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche dringend benötigt und müssen mit Blick auf das schlechter werdende Wetter im Herbst und Winter schnell eingerichtet werden.

Der Wiederaufbau der Infrastruktur im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wird in den kommenden Jahren eine gewaltige Aufgabe für die öffentlichen und freien Träger, die Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit und alle Kooperierenden werden. Neben Engagement, Durchhaltewillen und Kraft bedarf es auch einer ausreichenden finanziellen Ausstattung der Kinder- und Jugendarbeit, um dringend benötigte (Frei)Räume für junge Menschen zur Verfügung stellen zu können. Ein regelmäßiger Blick auf die besonderen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen im Flutgebiet und eine gute Unterstützung der Fachkräfte im Feld der Kinder- und Jugendarbeit sind dabei von großer Bedeutung.

Benedikt Beer | Telefon 06131 967-451 | [Beer.Benedikt@lsjv.rlp.de](mailto:Beer.Benedikt@lsjv.rlp.de)

## Hilfe aus Mitteln der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ für Betroffene in den Überschwemmungsgebieten

Die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ vergibt finanzielle Hilfen an schwangere Frauen, um ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft und ein Leben mit dem Kind finanziell zu erleichtern. Insbesondere Hilfen für die Erstausrüstung, Kinderbetreuungskosten, Wohnung und Einrichtung können über Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen beantragt werden. In Rheinland-Pfalz erfolgt die Antragstellung bei der Geschäftsstelle des Vergabeausschusses, die in der Abteilung Landesjugendamt angesiedelt ist und zusammen mit einem Vergabegremium über die Hilfsge-suche entscheidet.

Unter den Betroffenen aus den rheinland-pfälzischen Überschwemmungsgebieten sind auch Schwangere und ihre Familien, die sich jetzt erstmalig oder erneut an eine Schwangerschaftsberatungsstelle wenden. Das übliche Budget reicht in diesen Fällen bei weitem nicht aus, um den entstandenen Bedarf zu decken. Der Stiftungsrat der Bundesstiftung „Mutter und Kind“ hat daher einer Umverteilung der Verfügungsmittel zugestimmt, wodurch Rheinland-Pfalz in diesem Jahr zusätzlich 170.000 Euro und somit insgesamt über 4,6 Millionen Euro Stiftungsmittel zur Verfügung stehen.

Es zeichnet sich derzeit ab, dass es neben den unmittelbar Betroffenen in den Überschwemmungsgebieten auch indirekt betroffene Schwangere und junge Familien mit Kleinkindern gibt, etwa durch die weitere Verknappung von Wohnraum. Die zusätzlichen Mittel sollen allen Betroffenen aus den Überschwemmungsgebieten zu Gute kommen. Durch die zusätzlichen Mittel kann den besonderen Bedarfen Rechnung getragen werden, ohne die Regelzuwendung über Gebühr zu belasten. Damit verbleiben mehr Mittel für alle anderen rheinland-pfälzischen Schwangeren, um ihnen wie bisher in der Anfangszeit nach der Geburt unbürokratisch helfen zu können.

### Wer bekommt Hilfe?

- Unterstützt werden alle Schwangeren, die sich in einer Notlage befinden und vor der Entbindung einen Antrag stellen oder gestellt haben.
- Ausnahmsweise kann von den betroffenen Frauen aus den Überschwemmungsgebieten ein Folgeantrag gestellt werden, wenn in der Vergangenheit bereits ein Antrag von der Bundesstiftung bewilligt wurde und sich durch das Überschwemmungsereignis im Juli 2021 ein neuer Bedarf ergibt, der nicht oder in nicht ausreichendem Maße durch andere Unterstützungsleistungen abgedeckt werden kann.
- Diese Möglichkeit besteht für alle Frauen, die innerhalb der letzten drei Jahre für ihr Kind während der Schwangerschaft einen Bundesstiftungsantrag gestellt haben (Frist: Antragstellung ab dem 16.07.2018).

### Wo findet man Hilfe?

- Anträge können bei den rheinland-pfälzischen Schwangerschafts- oder Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle gestellt werden.



- Die Kontaktdaten der Beratungsstellen finden sich auf der Homepage des Landesamtes unter dem folgenden Link: <https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/kinder-jugend-und-familie/landesjugendamt/beratungsstellen/>

### **Was muss beachtet werden?**

- Ansprüche bei vorrangig Leistungsverpflichteten (z. B. Jobcenter) und sonstige Unterstützungsleistungen (Versicherungsleistungen, Spenden, kommunale, Bundes- oder Landesförderungen) müssen möglichst zuerst in Anspruch genommen werden.
- Die zusätzlichen Mittel stehen, wie jene aus der Regelförderung, bis zum 28. Februar 2022 zur Verfügung. Bitte planen Sie daher bei der Antragstellung eine entsprechende Vorlaufzeit ein.

Weiterführende Informationen über die Bundesstiftung finden sich außerdem unter: <https://www.bundesstiftung-mutter-und-kind.de>

Brigitte Eiser | Telefon 06131 967-462 | [Eiser.Brigitte@lsjv.rlp.de](mailto:Eiser.Brigitte@lsjv.rlp.de)

## Online-Veranstaltungen liefern Antworten auf drängende Fragen zum Kita-Gesetz

„Habe ich nächste Woche noch genügend Personal?“, „Ich habe noch kein grünes Licht für unsere neue Betriebserlaubnis. Darf ich ab Juli meine Kita überhaupt noch öffnen?“ Das sind nur einige der Fragen, die Kita-Leitungskräfte im Zuge des neuen Kita-Gesetzes derzeit umtreiben. Antworten, Praxistipps und weitere Informationen zu diesem aktuellen Themenfeld bot die Abteilung Landesjugendamt in einer Reihe von interaktiven Online-Veranstaltungen. Die Online-Foren für Kita-Leitungskräfte wurden zum Teil aufgezeichnet und stehen ab sofort auf dem Kita-Server RLP zum Abruf bereit.

An drei Terminen im Juni, kurz vor dem Inkrafttreten des neuen KitaG zum 1. Juli 21 stellten sich Vertreterinnen und Vertreter des Bildungsministeriums und des Referats für Kindertagesstätten der Abteilung Landesjugendamt den Sorgen, Fragen und Unsicherheiten der rheinland-pfälzischen Kita-Leitungen. Die thematischen Schwerpunkte der Online-Veranstaltungen waren „Sozialraumbudget“, „Alles rund ums Personal“ und „Einrichtungskonzeption“. Dank der im vergangenen Jahr auch in sozialen Einrichtungen deutlich vorangeschrittenen Digitalisierung war es ein Leichtes an den zweistündigen Veranstaltungen rund 900 Fachkräfte aus ganz Rheinland-Pfalz mit wichtigen Informationen versorgen und vor allem einige Sorgen und Unsicherheiten abbauen zu können.

---

Die Aufzeichnungen der hier genannten und auch weiterer Veranstaltungen finden Sie unter:

[Erläuternde Kurzvideos zum KitaG rlp.de](https://www.kita.rlp.de/erlaeuternde-kurzvideos-zum-kita-gesetz)

---

Nach je einem kurzen Exkurs zum Sozialrechtlichen Dreieck, einer wichtigen Grundlage um sich wieder der eigenen Aufgaben und Verantwortungsbereiche bewusst zu werden, folgte ein Input zum jeweiligen Themenbereich. Für die Teilnehmenden viel wichtiger erschien jedoch die Möglichkeit, ihre eigenen konkreten Fragen und Anliegen via Chat platzieren zu können. Für Beruhigung sorgten dann die Antworten der Referentinnen und Referenten, wie zum Beispiel, dass kein Personal von heute auf morgen verschwinde. Jedoch komme es künftig auf eine gute Bedarfsplanung der Jugendämter an, sowie eine Planung der Leitungen, um bspw. Französisch-Fachkräfte über das Sozialraumbudget finanziert zu bekommen. Die Verteilung des Sozialraumbudgets regeln die jeweiligen Jugendämter.

Die Aussage, dass keine Kita am 1. Juli 2021 geschlossen bleiben müsse, selbst wenn die Erteilung der neuen Betriebserlaubnis noch nicht erfolgt sei, verschaffte hier und dort ein Aufatmen. In Bezug auf die Neugestaltung der Einrichtungskonzeptionen als Teil der Betriebserlaubnis, wurde deutlich, dass es sich eher um eine Ergänzung der bisherigen Konzeption handelt. Neu ist, dass die Einrichtungskonzeptionen künftig Aussagen zur Gestaltung von Übergängen beinhalten sollen, also bspw. aus dem U2- in den Ü2-Bereich oder vom Spiel ins Mittagessen und andersherum. Auch sollen nun neu die Schutzkonzepte der Einrichtung in die Konzeption aufgenommen werden, sowie die Kooperation mit den Eltern und Erziehungsberechtigten konkretisiert werden. Hier gilt es nun auch in der Praxis den neu geschaffenen Kita-Beirat zu etablieren.

Dieses Gremium soll künftig alle am Betrieb der Kita Beteiligten an einen Tisch bringen: den Träger der Einrichtung, die Leitung, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern/Erziehungsberechtigten. Diese sollen, ergänzt um die Fachkraft für Kinderperspektiven (FaKiP), Empfehlungen über Inhalte und Formen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit und der Angebotsstruktur in der Kita beschließen.

Zum Thema Kita-Beirat gab es am 6. Oktober 2020 eine eigene Online-Veranstaltung des IBEB in Kooperation mit dem SPFZ und dem Bildungsministerium.

Um auch weiterhin die Fachkräfte bei der Umsetzung des KiTaG zu begleiten und unterstützen, plant die Abteilung Landesjugendamt in Kooperation mit dem Bildungsministerium eine Neuauflage der allgemeinen Info-Veranstaltungen aus Januar/März 2021, zu der die Teilnehmenden wieder im Vorfeld Fragen einreichen können. Diese soll Anfang November online stattfinden. Sobald der Termin feststeht, werden entsprechende Informationen an die Einrichtungen verschickt und die Anmelde-möglichkeit über die Homepage des SPFZ freigeschaltet.

Am 3. Februar 2022 findet der erste rheinland-pfälzische Fachtag für Fachkräfte für Kinderperspektiven statt. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

---

*Link zur Homepage des SPFZ  
und zur online-Anmeldung:  
[Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung \(rlp.de\)](#)*

---

Susanne Hübel | Telefon 06131 967-414 | [Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de](mailto:Huebel.Susanne@lsjv.rlp.de)

## 16. Landeskonzferenz Heimerziehung

### Macht in der Heimerziehung

Das Thema „Macht“ stand im Mittelpunkt der diesjährigen Landeskonzferenz Heimerziehung, die am 21. Mai 2021 coronabedingt zum ersten Mal digital durchgeführt wurde.

Die Landeskonzferenz fand in Kooperation mit dem Ministerium für Familien, Frauen, Kultur und Integration, der LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, dem ISM (Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH) sowie mit dem neu begründeten Landesjugendhilferat statt.

Mit dabei waren über 200 Fachkräfte aus der Heimerziehung sowie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Forschung und Praxis.

Jugend- und Familienministerin Katharina Binz eröffnete die Landeskonzferenz mit ihrem Grußwort. „Die Beteiligung junger Menschen ist ein grundlegender Baustein für den wirksamen Schutz vor Machtmissbrauch“, erklärte sie. „Junge Menschen, die in Heimen leben, bringen sich auch auf Landesebene im Landesjugendhilferat ein. Damit werden Kinder und Jugendliche als Individuen gestärkt, aber auch strukturell geschützt.“

Die Partizipation und die Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Jugendhilfe zu stärken, ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung: „Die Beteiligung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe werden wir gemeinsam mit den jungen Menschen ausbauen. Sie sind die Expertinnen und Experten für ihre Lebenssituationen. Sie müssen wir befragen und ihnen zuhören“, betonte Ministerin Katharina Binz.

Der Landesjugendhilferat (LJHR) vertritt auf Landesebene die Interessen von Kindern und Jugendlichen, die in Heimen leben und gibt Anregungen für die Weiterentwicklung der Heimerziehung. Die zwölf Mitglieder wurden erstmals im vergangenen Jahr gewählt. Karn Born hielt als Kommunikationsverantwortlicher ein bewegendes Grußwort.

Der Filmbeitrag „Was sagen Jugendliche zum Thema Macht in der Heimerziehung?“ des SOS-Kinderdorf e. V. Deutschland bot einen direkten Einstieg in das Tagungsthema und machte deutlich, welche hohe Bedeutung Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten zukommt. Hier kamen die Kinder und Jugendlichen selbst zu Wort und gaben einen eindrücklichen Einblick in ihre Perspektive.

„Macht in der Heimerziehung - dirty work oder eine gute Gelegenheit zur Selbstreflexion?“ Das war der eingängige Titel des Vortrages von Prof. Dr. Klaus Wolf. Spontan bezog der emeritierte Professor für Erziehungswissenschaften und Sozialpädagogik von der Universität Siegen die Äußerungen der jungen Menschen in seinen Vortrag ein. So übte er wortgewandt Kritik an den im Film angesprochenen Belohnungs- und Bestrafungsmodellen. Er sprach sich dafür aus, besser von Verantwortung statt von Macht zu sprechen und wies nachdrücklich darauf hin, dass Mitbestimmung kein Geschenk, sondern ein Recht ist.

Prof. Dr. habil. Silke Birgitta Gahleitner von der Alice Salomon Hochschule in Berlin referierte zu professioneller Beziehungsgestaltung und ihrem Schwerpunktbereich Psychosoziale Diagnostik. Leicht verständlich erklärte sie die organischen Hintergründe von Bindung und Traumata. Wie Prof. Dr. Wolf machte auch sie deutlich, dass es nicht um das Negieren von Macht gehe, sondern um das Ernstnehmen der Kinder und Jugendlichen. Dies sei von entscheidender Bedeutung in der wirkungsvollen, professionellen Bindungs- und Beziehungsarbeit.

Am Nachmittag fanden zur weiteren Vertiefung sechs Workshops statt. Diese näherten sich aus verschiedenen Perspektiven und mit Fallbeispielen der Frage, wie Machtbalancen gelingend ausgestaltet werden können.

Themenbereiche waren Professionelle Beziehungsgestaltung, Strafen in der Heimerziehung, Umgang mit Macht und Ohnmacht, Alltagssituationen sowie Macht und Kommunikation in der Inobhutnahme.

Marie Demant, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt leitete den Workshop „Gewaltprävention durch Reflexion von Macht und Beschämung“. Sie hob hervor, dass Gewaltprävention häufig als Aufgabe der Fachkräfte verstanden wird. Es müssen in diesem Zusammenhang aber auch Arbeitsbedingungen, Verantwortung der Wissenschaft, gesellschaftliche Machtverhältnisse und Überforderung thematisiert werden. Wichtig sei außerdem, dass jetzt über Gewalt und Beschämung gesprochen wird, die zu früheren Zeiten stattfand. Reflexion von Macht und Beschämung ist ein zentraler Punkt, um ein Gespür für Grenzverletzungen und den Umgang damit zu entwickeln. Dies gilt sowohl für aktuelle als auch für historische Ereignisse.

„Was macht man nun damit?“ Das war die Fragestellung, der sich Petra Herbold, Katrin Gempe und Marcus Moßbacher in sehr ansprechender Weise annahmen. Sie stellten #Luhoertzu vor, ein Projekt von LuZiE, dem Ludwigshafener Zentrum für individuelle Erziehungshilfen. Das seit 2019 laufende, praktische Projekt widmet sich der Weiterentwicklung einer achtsamen pädagogischen Haltung und der Wahrung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und Familien unter Beteiligung des gesamten Dezernates 3 der Stadtverwaltung Ludwigshafen. Das Dezernat 3 -Kultur, Schulen, Jugend und Familie- wird einbezogen, da LuZiE eine Jugendhilfeeinrichtung in kommunaler Trägerschaft ist. Wichtigste Anliegen von #Luhoertzu sind der Schutz, die Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten in der Arbeit mit jungen Menschen und Familien. Im Laufe der Potential- und Risikoanalyse stellte sich die Erkenntnis heraus, dass Macht allgegenwärtig ist. Zusammen mit den Kindern und Jugendlichen und den Mitarbeitenden wurden dann konkrete Maßnahmen wie die Verhaltensampel erarbeitet. Diese orientiert sich an den Kinderrechten und gibt eine gute Übersicht, was erlaubt ist und was nicht. Der Entstehungsprozess dieser ersten Maßnahme des Projektes wurde anschaulich dargestellt und lud zur Nachahmung ein. „Quintessenz des aktuellen Standes ist: „Es lohnt sich für alle“. Vor allem fühlen sich die Kinder ernstgenommen und sind dadurch mutiger und offener geworden. Stimmen des Teams und der Kinder, dass sich vieles verändert und verbessert hat, aber auch noch vieles offen ist, rundeten den interessanten Einblick in die Praxis ab.

Birgit Zeller, Leiterin der Abteilung Landesjugendamt, griff anschließend einen Ausspruch vom Projekt #Luhertz auf: „Wenn es Spaß macht, fällt es viel leichter und alle machen lieber mit.“ Sie bedankte sich für die interessanten und alltagstauglichen Vorträge und Workshops. Darüber hinaus bekräftigte sie nochmals die Entscheidung, die Konferenz digital durchzuführen. Dies zeigte sich auch an der hohen Teilnehmerzahl. Unterstützt wurden diese Worte im Chat, in dem sich einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer lobend bedankten.

Abschließend stellte sich die Frage, wo geeignete Räume zur weiteren Reflexion des Themas „Macht in der Heimerziehung“ sein könnten. Hier wurde angeregt, genau diese Überlegung als Impuls für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung in die Praxis aller Beteiligten mitzunehmen.

Man darf gespannt sein auf die nächste Landeskonferenz, die am 3. Mai 2022 stattfinden wird.

Daniela Schmidt | Telefon 06131 967-443 | [Schmidt.Daniela@lsjv.rlp.de](mailto:Schmidt.Daniela@lsjv.rlp.de)

## Modulares Fortbildungsangebot im Themenfeld religiös begründeter Radikalisierung

Das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz bietet im Themenfeld religiös begründeter Radikalisierung und Islamismus neben Beratungs- und Präventionsangeboten auch analoge sowie digitale Informationsveranstaltungen, Workshops und Fortbildungen an.

Das neu ausgestaltete modulare Fortbildungsangebot richtet sich an Fachkräfte der Sozialen Arbeit, der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Arbeit mit Geflüchteten, Lehrpersonal jeglicher Bildungseinrichtungen, Mitarbeitende in Justizvollzugsanstalten und Verbänden, Ehrenamtliche sowie weitere Interessierte in Rheinland-Pfalz.

Im Themenfeld religiös begründeter Radikalisierung ist eine Auseinandersetzung mit den Themen Islam, Lebenswelten von muslimischen Bürgerinnen und Bürgern, Antimuslimischer Rassismus, Islamismus/Salafismus und religiös begründete Radikalisierung grundlegend für die Prävention. Ziel des modularen Fortbildungsangebotes ist die Sensibilisierung zu den genannten Themenbereichen, das gemeinsame Entwickeln von Umgangsstrategien, sowie die Stärkung der Handlungssicherheit von Fachkräften. Gleichzeitig möchten wir erreichen, dass im Kontext häufig hochemotionalisierter und als brisant wahrgenommener Themen ein differenzierter und unaufgeregter Diskurs möglich wird.

Das modulare Fortbildungsangebot basiert auf einer Balance von Wissensvermittlung in Form von präsentationsbegleiteten Vorträgen und interaktiven partizipativen Methoden. Zudem möchten wir Raum für einen offenen Austausch schaffen, sodass die Teilnehmenden Inhalte ihres Arbeitsalltags einbringen und reflektieren sowie aktuelle Diskurse aufgegriffen werden können.

Aktuell kann aus elf Modulen ausgewählt werden:

- Erkennungsmerkmale religiös-radikaler Tendenzen
- Formen des Islamismus
- Islam vs. Islamismus
- Islamismus und Salafismus in Deutschland
- Aufwachsen in islamistisch geprägten Familien
- „Digikal“ – Radikale Digitalisierung oder Radikalisierung digital?
- Antimuslimischer Rassismus
- Vorsicht Vorurteile
- Radikalisierung
- Handlungs- und Unterstützungsmöglichkeiten
- Methoden

Detaillierte Infos zu den einzelnen Modulen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://demokratiezentrum.rlp.de/de/angebote/fortbildungen/modulare-fortbildung-im-themenfeld-religioes-begruendete-radikalisierung/>.

Im Rahmen einer individuellen Anfrage kann gemeinsam ein bedarfsorientiertes Fortbildungsprogramm zusammengestellt werden. Dieses kann sich sowohl an den bestehenden Modulen und empfohlenen Modulkombinationen orientieren, oder aber auch je nach individueller Bedarfslage variiert werden. Die Module können in Form von Kurzvorträgen, interaktiven Workshops oder mehrtägigen Veranstaltungen digital oder analog durchgeführt werden.

Das Angebot ist in Rheinland-Pfalz kostenfrei.

Für Nachfragen und Buchung einzelner Module oder von Kombinationsmodellen wenden Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail an das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz.

Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz | Telefon 06131 967-431 | [divan@lsjv.rlp.de](mailto:divan@lsjv.rlp.de)



## Auf geht's, packen wir's an! Ambulante Hilfen und die SGB VIII-Reform

### 11. Fachtagung für Fachkräfte der ambulanten Hilfen zur Erziehung

Die diesjährige Fachtagung für Fachkräfte der ambulanten Erziehungshilfen fand pandemiebedingt zum ersten Mal online statt. Beim elften Treffen am 28. September 2021 nahmen über 120 Fachkräfte teil; der große Zuspruch hatte sicher mit der Aktualität des Tagesprogramms zu tun: Im Fokus stand das am 10. Juni 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG). Von den zahlreichen Neuerungen und Änderungen ist auch das Arbeitsfeld der ambulanten Erziehungshilfen betroffen. Gerade in der Anfangsphase der Umsetzung des KJSG bietet sich den Fachkräften die Chance, die Jugendhilfepraxis für die nächsten Jahre aktiv mitzugestalten und somit lautete der Titel der Veranstaltung: Auf geht's, packen wir es an!

Anke Marzi, Vorsitzende der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Rheinland-Pfalz e.V., eröffnete die Fachtagung. Sie betonte in ihrem Grußwort, welche wichtige Arbeit die ambulanten Erziehungshilfen unter den schwierigen Bedingungen der Coronapandemie geleistet haben und wie durch das große Engagement der Träger und Fachkräfte die Kinder, Jugendlichen und Adressaten dennoch erreicht und unterstützt werden konnten. Die im Sommer 2021 in Kraft getretene SGB VIII-Reform biete nun wiederum neue Herausforderungen, welche die Kinder- und Jugendhilfe die nächste Zeit intensiv beschäftigen werden.

Anschließend wurden die Teilnehmenden mithilfe von Breakout Sessions in Kleingruppen zum Austausch anhand von vorgegebenen Leitfragen eingeladen. Viele Fachkräfte stellten bei der Diskussion fest, dass sich die SGB VIII-Reform bislang noch kaum auf den Praxisalltag auswirkt. Zum einen sei die Arbeitsbelastung in diesem Arbeitsfeld seit dem Ende der Sommerferien gestiegen und es gebe viele neue Fallfragen, zum anderen binde die nach wie vor kursierende Coronapandemie viele Kapazitäten. Eine fachliche Auseinandersetzung mit der Umsetzung der Neuerungen beginnt daher erst langsam.

Danach startete Sabine Gallep mit dem Hauptvortrag der Fachtagung zur Einführung in das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Sabine Gallep hat für den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. die SGB VIII-Reform begleitet und war im Familienausschuss des Deutschen Bundestages zur Expertenanhörung geladen. Seit September 2021 arbeitet sie im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Beginnend mit einem Rückblick auf den Reformprozess, welcher bereits vor über fünf Jahren begonnen hatte, machte Sabine Gallep deutlich, dass das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz zwar noch sehr neu sei aber bereits eine lange Vergangenheit aufweise. Der Gesetzgebungsprozess hatte seine Höhen und Tiefen: Zu erwähnen sei besonders die Ablehnung des ersten Referentenentwurfes im Jahr 2017 im Bundesrat und der danach sehr umfassende Beteiligungs- und Dialogprozess des Bundesfamilienministeriums „Mitreden Mitgestalten: Die Zukunft der Kinder und Jugendhilfe“. Der folgende inhaltliche Vortrag orientierte sich an den fünf Themenbereichen der Reform:

1. Schützen – Besserer Kinder- und Jugendschutz
2. Stärken – Stärkung von Kindern und Jugendlichen
3. Helfen – Hilfen aus einer Hand (sog. „inklusive Lösung“)
4. Unterstützen – Mehr Prävention vor Ort
5. Beteiligen – Mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien

Im ersten Themenblock „Schützen“ waren für die Fachkräfte der ambulanten Erziehungshilfen neben den Änderungen zum Betriebserlaubnisverfahren und den Auslandsmaßnahmen besonders die Veränderungen bei der Zusammenarbeit an den Schnittstellen interessant. So können jetzt durch die Anpassung in § 8 a Abs. 1 SGB VIII Berufsheimnisträger nach Meldung eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung nach fachlicher Einschätzung des Jugendamtes verbindlich in die Gefährdungseinschätzung miteinbezogen werden. Eine weitere wesentliche Neuerung in diesem Zusammenhang ist die nun in § 50 Abs. 3 SGB VIII normierte Vorlage von Teilen des Hilfeplans beim Familiengericht. Dies werde sicherlich auch Auswirkungen auf die Hilfeplangespräche an sich, aber ebenso auf die Zusammenarbeit der öffentlichen und freien Träger haben.

Der Reformbereich „Stärken“ umfasst vor allem Verbesserungen der Rechte der Hilfeempfänger. So haben nun Eltern, deren Kinder fremduntergebracht sind, nach § 37 SGB VIII einen Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung sowie Förderung der Beziehung zum Kind unabhängig davon, ob sie selbst die Personensorge innehaben und/oder eine Rückkehrperspektive für den jungen Menschen in der Familie besteht. In Hilfeplangespräche können jetzt gem. § 36 Abs. 5 SGB VIII auch nichtsorgeberechtigter Eltern einbezogen werden. Die beteiligten Fachkräfte im jeweiligen Fall entscheiden zusammen über die Beteiligung und den Umfang, dabei berücksichtigen sie die Interessen und den Willen der betroffenen Minderjährigen und der Personensorgeberechtigten. Von weiterer Bedeutung sei die jetzt in § 36 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII verankerte Berücksichtigung von Geschwisterbeziehungen bei der Hilfeplanung und -durchführung.

Besonders viele junge Menschen, welche sich in stationären Jugendhilfemaßnahmen befinden, werden sich freuen, dass der Gesetzgeber größtenteils die sowohl von Fachverbänden als auch den Selbstvertretungen geforderten Änderungen der Kostenheranziehung aufgegriffen hat. So kann jetzt nur noch höchstens 25 Prozent des Einkommens der jungen Menschen einbehalten werden, dafür maßgeblich ist das aktuelle Einkommen nach § 94 Abs. 6 Satz 2 SGB VIII.

Auch die Hilfe für junge Volljährige wurde durch die Reform gestärkt. § 41 SGB VIII hat sich von einer Soll-Regelung zu einer gebundenen Entscheidung entwickelt mit individuell einklagbarem Rechtsanspruch. Es gibt nun für junge Volljährige, für die die Jugendhilfemaßnahme endete, eine Coming-Back-Option gem. § 41 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII. Nach dem Ende der Jugendhilfemaßnahme können junge Volljährige dank dem KJSG mit dem neuen § 41 a SGB VIII eine verbindliche Nachbetreuung durch den öffentlichen Jugendhilfeträger bekommen, die Beratung und Unterstützung bei

der Verselbständigung im notwendigen Umfang innerhalb eines angemessenen Zeitraums umfasst. Eine weitere wichtige Neuerung ist die Verbesserung der Übergangsgestaltung bei Hilfen für junge Volljährige. Wenn die Hilfe nach dem SGB VIII nicht mehr fortgesetzt oder beendet werden soll, muss das Jugendamt gem. § 41 Abs. 3 SGB VIII ab einem Jahr vor dem im Hilfeplan vorgesehenen Beendigungszeitpunkt den Zuständigkeitsübergang auf andere Sozialleistungsträger prüfen; § 36 b SGB VIII gilt entsprechend.

Mit dem Reformbaustein Helfen werden die Weichen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe gestellt, die dann vorrangig zuständig sein soll für Eingliederungshilfeleistungen an alle Kinder und Jugendlichen, auch mit (drohender) körperlicher oder geistiger Behinderung. Dieses umfassende Reformvorhaben wurde jetzt in das SGB VIII in drei Stufen eingearbeitet und vorbereitet:

- Stufe 1: Mit Inkrafttreten des KJSG wurden viele Schnittstellenbereinigungen zu angrenzenden Gesetzen vorgenommen und die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit verbessert. Darüber hinaus wurde der Inklusionsgedanke an mehreren Stellen im SGB VIII verankert und eine eigene Definition von Behinderung in § 7 Abs. 2 SGB VIII eingeführt.
- Stufe 2: § 10 b SGB VIII sieht ab dem Jahr 2024 die verbindliche Einführung eines unabhängigen Verfahrenslotzen beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor. Der Verfahrenslotse unterstützt den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Leistungen der Eingliederungshilfe.
- Stufe 3: Im Jahr 2028 erfolgt dann der Übergang der vorrangigen Zuständigkeit für Eingliederungshilfeleistungen an alle Minderjährigen in das SGB VIII. Hierzu muss bis zum 1. Januar 2027 ein Bundesgesetz verkündet werden, das die nähere Ausgestaltung regelt.

Der Reformbereich „Unterstützen“ enthält viele Änderungen, welche insbesondere die Prävention vor Ort fördern sollen. Dazu wurden in das Gesetz an vielen Stellen Hinweise auf sozialräumliche Hilfe aufgenommen. Besonders erfreulich sei auch die Klarstellung durch das KJSG in § 27 Abs. 2 u. 3 SGB VIII, dass die Kombination unterschiedlicher Hilfearten bzw. erzieherischer Hilfen mit anderen Leistungen des SGB VIII möglich ist. Für die Erziehungshilfen bleibe es abzuwarten, wie sich solche Hilfekombinationen, besonders auch in Verbindung mit ambulanten Leistungen, entwickeln werden.


Eine ganz neue niedrighschwellige Hilfe mit eigenem Rechtsanspruch ist die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen nach § 20 SGB VIII. Demnach haben Eltern nun einen Anspruch auf Unterstützung des im Haushalt lebenden Kindes, wenn beide bzw. der betreuende Elternteil ausfallen. Die Art und Weise der Unterstützung sowie der zeitliche Umfang richten sich nach dem Bedarf im Einzelfall. Die Eltern können diese Hilfe unmittelbar in Anspruch nehmen ohne vorab beim Jugendamt vorsprechen zu müssen, insbesondere, wenn Erziehungsberatungsstellen oder anderen Beratungsdiensten und -einrichtungen diese anbieten bzw. vermitteln.

Der fünfte und letzte Baustein der Reform betrifft die Verbesserung der Beteiligung aller jungen Menschen, Eltern und Familien in der Kinder- und Jugendhilfe. An verschiedenen Stellen im Gesetz wurde festgelegt, dass Information, Beteiligung und Beratung in verständlicher, nachvollziehbarer und wahrnehmbarer Form geschehen muss.


Eine weitere wesentliche Neuerung ist die Stärkung von Beschwerdemöglichkeiten. Mit § 9 a SGB VIII gibt es jetzt erstmals in der Jugendhilfe eine rechtlich normierte Infrastruktur von Ombudsstellen für junge Menschen und ihre Familien. Die Betroffenen können sich zur Beratung sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe an eine Ombudsstelle wenden. Diese Beschwerdestellen arbeiten unabhängig, sind fachlich nicht weisungsgebunden und barrierefrei. Außerdem regelt der neue § 4 a SGB VIII die Stärkung von selbstorganisierten Zusammenschlüsse zur Selbstvertretung als festen Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe.

Mit einem positiven Resümee beendete Sabine Gallep den Hauptvortrag und betonte, dass die Reform zahlreiche Verbesserungen mit sich bringe. Auch wenn dies erstmal bedeute, dass die Umsetzung teilweise zu erheblichen Herausforderungen und Mehraufwand führe, so greife sie doch gerne den aus ihrer Sicht tollen Titel der Fachtagung auf und werbe für genau diese Haltung bei allen Fachkräften: Auf geht's, packen wir's an!

Nach der Mittagspause wurden ergänzend zum Einführungsvortrag am Vormittag drei Fachforen angeboten, die sich mit ausgewählten Reformschwerpunkten auseinandersetzten:



Fakultät Bildung - Architektur - Künste  
Department Erziehungswissenschaft - Psychologie

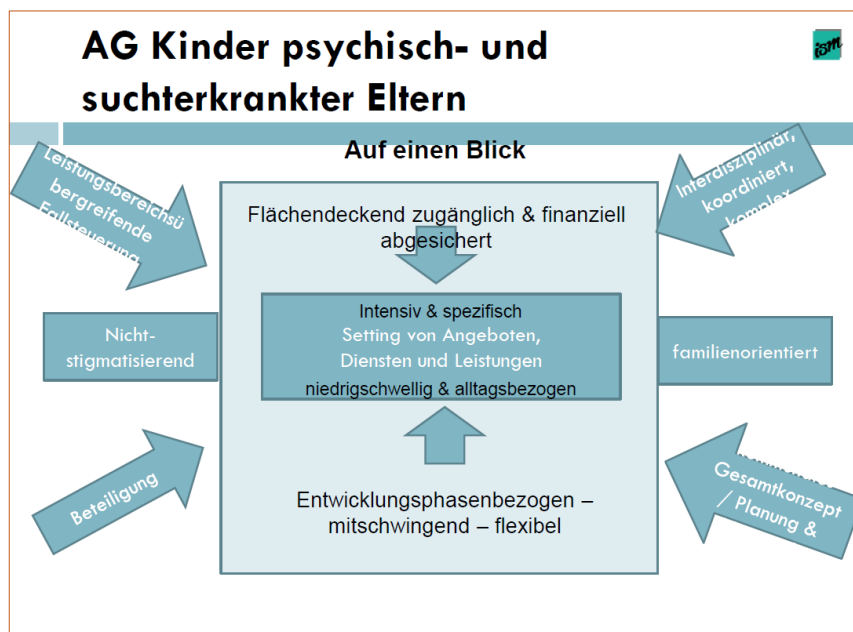


UNIVERSITÄT  
SIEGEN

### Fazit und Ausblick

- Behinderungsbegriff und das damit verknüpfte Teilhabeverständnis sind vorerst durch das BTHG gesetzt
  - Inklusion ist in der aktuellen Debatte nach wie vor theoretisch-konzeptionell unterbestimmt und verengt → bedarf einer Qualifizierung hinsichtlich der normativen "Ziele und Zwecke" (Dederich 2020, 534; Hopmann 2021)
  - Defizitorientierung und Stigmatisierungsgefahr der Kategorisierungen überwinden
- Partizipative Verständigung über Bedarfe und Hilfen (vgl. Hopmann et al. 2020) → Instrumente und Verfahren einer inklusiven Hilfeplanung entwickeln
- Forderung nach und Schaffung von inklusiven Infrastrukturen ernstnehmen → „Irritationspotential“ der Jugendhilfeplanung stärken (Merchel 2018)
- Gestaltungsspielräume bis 2028?! („Inklusion jetzt!“; Zukunftsforum Heimerziehung)
- Warten auf die „Inklusive Lösung“?!

Folie „Inklusion in den Hilfen zur Erziehung“ von Prof. Dr. Benedikt Hopmann, Universität Siegen



Folie „Neue niedrigschwellige Hilfeleistung – Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen nach § 20 SGB VIII“ von Heinz Müller, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

## Übergänge, neu

- Ein Jahr vor Ablauf der Hilfe soll die Übergangsplanung beginnen, u.a. SGB II, SGB IX, BaföG, u.a; Wohnungsfrage
- Verweis auf § 36 b SGB VIII: Zusammenarbeit beim Zuständigkeitsübergang, JA und andere Sozialleistungsbehörde oder ReHa – Träger prüfen gemeinsam, welche Hilfe sich anschließen soll.
- Bei Wechsel in die Eingliederungshilfe, Teilhabeplanung zur Sicherstellung des nahtlosen Übergangs

RA Benjamin Raabe, Mehringdamm 50, 10961 Berlin, [www.jrr-berlin.de](http://www.jrr-berlin.de)

Folie „Hilfen für junge Volljährige, Nachbetreuung und Careleaving“ von Benjamin Raabe, Rechtsanwalt Berlin

Julia Koch, Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration, ging im Schlusswort zur Fachtagung auf die vielen fachlichen Impulse zum Kinder- und Jugendstärkungsgesetz des Tages ein und betonte die Herausforderungen der Umsetzung in die Praxis. Spannend werden vor allem auch die kommenden Jahre in Hinblick auf die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe.

Im nächsten Jahr wird die 12. Fachtagung der ambulanten Hilfen zur Erziehung am 08. September 2022 in der Akademie der Wissenschaften in Mainz stattfinden.

Samuel Baumann | Telefon 06131 967-366 | [Baumann.Samuel@lsjv.rlp.de](mailto:Baumann.Samuel@lsjv.rlp.de)

## „Sorge tragen für Mündel, die nichts mehr trägt?! Vormundschaft für Kinder und Jugendliche, die Systeme sprengen

Am 4. sowie 5. Oktober 2021 fand in Mainz das Seminar zum Titel-Thema mit 15 Fachkräften aus dem Arbeitsbereich der Amtsvormundschaft statt. Im Mittelpunkt standen dabei die pädagogischen Herausforderungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit komplexen Fall- und Lebensverläufen.

Insbesondere für den Personenkreis der Vormünder stellen sich bei Kindern und Jugendlichen mit komplexen Fall- und Lebensverläufen die Fragen: Wie kann im Interesse des jungen Menschen gehandelt werden und es gleichzeitig gelingen, der besonderen Rolle als Personensorgeberechtigter gerecht zu werden? Wie kann es gelingen, die Ausgestaltung der Vormundschaft, den jungen Menschen und das Hilfesystem gut miteinander in Beziehung zu setzen? Wie kommuniziere ich mit dem Mündel in schwierigen Situationen? Was muss ich bei Gerichtsverfahren als Vormund beachten?

Am ersten Seminartag, welcher durch die Referentin Prof. Dr. Vanessa Schnorr von der Katholischen Hochschule Mainz gestaltet wurde, stand zunächst die Zielgruppe der jungen Menschen selbst im Vordergrund. Kinder und Jugendliche mit komplexen Lebens- aber auch Fallverläufen zeichnen sich dadurch aus, dass sie aufgrund von Verhaltensweisen, die von den Fachkräften als dysfunktional und schwierig wahrgenommen werden, das Hilfesystem an die eigenen Belastungsgrenzen bringen. Kinder und Jugendliche halten sich – zumindest von außen betrachtet – nicht an die Regeln; das Miteinander im Hilfeprozess und in der Wohngruppe wird zunehmend schwieriger und eskaliert. Es kommt zu Hilfeabbrüchen, oft zu Drehtüreffekten mit anderen Hilfesystemen, wie beispielsweise der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Den Fachkräften aus der Vormundschaft kommt hierbei eine besondere Rolle zu. Sie tragen die elterliche Sorge und Verantwortung für ihre Mündel und stellen auch häufig eine der wenigen Konstanten im Leben der jungen Menschen dar.

Insbesondere Kinder und Jugendliche mit komplexen Fall- und Lebensverläufen brauchen passende und geeignete Hilfsangebote, die nur gut ausgewählt werden können, wenn die Verhaltensmuster der Kinder und Jugendlichen verstanden werden. Die Verhaltensweisen unterliegen unterschiedlichen Überlebenslogiken, die aufgrund der oftmals traumatisierten Vergangenheit im familiären Kontext entstanden sind. Ohne einen verstehenden Zugang zu dem jungen Menschen und ein Verständnis für dessen Biografie, Muster in den Verhaltensweisen sowie den individuellen Lebenswirklichkeiten kann es nicht gelingen, Angebote zu gestalten, die Anknüpfungspunkte zwischen dem jungen Menschen und dem Hilfesystem zulassen. Für diesen verstehenden Zugang müssen die Fachkräfte mit sozialpädagogischer Diagnostik arbeiten. Hierfür stellte Prof. Dr. Vanessa Schnorr die sechs Instrumente Genogramm, Chronologie, Ressourcen- und Netzwerkkarte, szenisches Fallverstehen sowie die Gefährdungseinschätzung vor. Diese bilden die Grundlage für Hypothesenbildungen, die in einem fort-dauernden Überprüfungsprozess seitens der Fachkraft im Austausch mit weiteren Fachkräften und dem Klientensystem validiert oder verworfen werden müssen.

Somit findet eine sozialpädagogische Diagnostik immer im Austausch mit dem Mündel und weiteren Fachkräften, zum Beispiel des Allgemeinen Sozialen Dienstes, statt. Das Fallverstehen erfüllt hierbei drei Funktionen:

- Verstehen macht das Handeln belastbarer, weil es den jungen Menschen weniger unberechenbar erscheinen lässt.
- Verstehen hilft, ein Angebot zu planen, gegen welches der junge Mensch nicht kämpfen muss.
- Verstehen ermöglicht, Rückzugsräume und Entlastungsmöglichkeiten zu erkennen und zu nutzen.

Der zweite Seminartag beleuchtete vormittags das Thema Gesprächsführung. Dr. Frank Paulus von der Kinder- und Jugendpsychiatrie Homburg stellte drei wesentliche Bausteine der Kommunikation vor. Der erste Baustein „Kontext“ beinhaltet eine umfassende Gesprächsvorbereitung. Leitfragen sind hierbei unter anderem: „Welche Rolle habe ich? Was wird erwartet? An welchem Ort und mit wem findet das Gespräch statt? Welches Ziel verfolge ich?“ Eine professionelle und gründliche Vorbereitung und Auseinandersetzung mit dem „Kontext“ gerade im Hinblick auf Krisengespräche sind unerlässlich, um die Möglichkeit eines Dialoges eröffnen zu können. Der zweite Baustein beinhaltet eine grundsätzlich empathische, wertschätzende und offene Haltung gegenüber der Gesprächspartnerin oder dem Gesprächspartner. Die Technik der Gesprächsführung stellte Dr. Frank Paulus als den dritten Baustein dar. Über welches Medium, verbal durch Fragetechniken oder nonverbal, kann ich den jungen Menschen erreichen? Der jeweilige Entwicklungsstand und die Fähigkeit der Kinder und Jugendlichen, sich selbst zu äußern und Gesprächsverläufe zu folgen, sind bei der Wahl der Fragetechnik zu berücksichtigen. Beispielsweise eignet sich in der Arbeit mit Kindern eine bildliche Sprache, wofür Kinderbücher oder Malkarten mit verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten für Emotionen eingesetzt werden können.

Am Nachmittag referierte Kerstin Jordan, Familienrechtsanwältin und Verfahrensbeiständin, über rechtliche Aspekte. Sie erläuterte verschiedene gerichtliche Verfahrensabläufe, beispielsweise bei geschlossenen Unterbringungen, und wies auf die besondere Rolle der Vormünder als Interessenvertreter der Mündel hin.

Das Seminar verfolgte das Ziel, verschiedene Aspekte, die für einen gelingenden Zugang zu jungen Menschen, die komplexe Lebens- und Fallverläufe aufweisen, hilfreich sein können, in den Blick zu nehmen und Impulse für die konkrete pädagogische Arbeit zu setzen. Deutlich wurde im Rahmen dieses Seminars, dass es nicht den einen passenden Ansatz gibt, sondern dass die Beziehungsgestaltung und ein verstehender Zugang zum Kind oder Jugendlichen entscheidend für das pädagogische Handeln der Fachkräfte sind. Denn wie Prof. Dr. Vanessa Schnorr betonte, sind Kinder, die vermeintlich Schwierigkeiten machen, vor allem und zuerst Kinder in Schwierigkeiten.

Julia Weidehase | Telefon 06131 967-145 | [Weidehase.Julia@lsjv.rlp.de](mailto:Weidehase.Julia@lsjv.rlp.de)



## ALLES WAS RECHT IST

### Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – Teil II

#### Stärkung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien

In diesem Beitrag werden die wesentlichen Änderungen und Auswirkungen des KJSG auf Pflegekinder und -jugendliche, auf die Herkunftsfamilie und die Pflegepersonen beleuchtet. Gleichzeitig werden die Herausforderungen, die sich durch das neue Gesetz für die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe ergeben, in den Blick genommen.

#### Welche Veränderungen ergeben sich für Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien leben?

Kinder in Pflegefamilien werden durch die Neuregelungen des KJSG deutlich mehr in die sie betreffenden Planungen und Prozesse eingebunden.

So erhalten sie erweiterte Möglichkeiten der Beteiligung und der Beschwerde, die ihnen in einer für sie verständlichen Weise übermittelt werden müssen. Hierzu müssen effektive Wege entwickelt werden. Damit ein Pflegekind die Möglichkeit hat, z. B. eine Beschwerde auf direktem Weg und ohne weitere Zwischenschritte vorzubringen, braucht es konkrete Kontaktdaten, die ihnen vom Jugendamt zur Verfügung zu stellen sind. Dies können die Kontaktdaten einer Ansprechperson beim Pflegekinderdienst, dem Jugendamt oder einer Ombudsstelle sein.

Bei der Klärung von Perspektiven im Rahmen der Hilfeplanung soll das Zeitempfinden der Kinder oder Jugendlichen stärker als bislang berücksichtigt werden. Gemessen an dem vom jeweiligen Entwicklungsstand abhängigen Zeitempfinden ist zunächst zu klären, ob eine Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie möglich oder eine andere auf Dauer angelegte Lebensperspektive für das Kind zu erarbeiten ist. Ausdrücklich geregelt ist nunmehr auch, dass Geschwisterbeziehungen in der Hilfeplanung Berücksichtigung finden müssen. So muss geprüft werden, ob die Gewährleistung des Kindeswohls die Einbeziehung von Geschwistern in den Hilfeprozess erfordert oder ob eine gemeinsame Unterbringung von Geschwistern notwendig erscheint. Werden die Geschwister nicht gemeinsam untergebracht, so kann im Hilfeplan festgelegt werden, wie der Kontakt der Geschwister untereinander aufrechterhalten wird.



Durch für ihr Pflegeverhältnis individuell angepasste Schutzkonzepte sollen die Kinder und Jugendlichen künftig besser vor Gewalt und Übergriffen geschützt werden. Hiermit wird für Pflegeverhältnisse nachvollzogen, was für andere Formen der stationären Unterbringung schon mit dem Bundeskinderschutzgesetz eingeführt wurde.

Lebt das Kind langfristig in einer Pflegefamilie, so kann das Gericht, für den Fall, dass die Eltern das Kind von der Pflegeperson wegnehmen wollen, nun nicht nur anordnen, dass das Kind bei der Pflegeperson verbleibt, sondern dies auch auf Dauer anordnen. Besteht die ursprüngliche Gefährdung bei der Herkunftsfamilie weiter oder gibt es neue Gefährdungstatbestände für das Kindeswohl, kommt eine Aufhebung der Dauerverbleibensanordnung nicht in Frage. Bei der Beurteilung, was dem Wohl des Kindes am besten entspricht, hat das Familiengericht bei einem Kind in einer Pflegefamilie ebenfalls das jeweilige Zeitempfinden zu berücksichtigen. „Der im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes vertretbare Zeitraum“ als zentraler Begriff des kindlichen Zeitempfindens aus dem SGB VIII wird somit im BGB und damit als verbindlicher Prüfpunkt bei der familiengerichtlichen Entscheidung verankert.

Um für Pflegekinder, die bereits in frühen Jahren Verantwortung für ihr Leben übernehmen, zu unterstützen, wird die Kostenbeteiligung der jungen Menschen von 75 % auf höchstens 25 % des aktuellen Monatseinkommens beschränkt.

### **Welche Veränderungen ergeben sich für die Eltern von Pflegekindern?**

Die Rolle der Eltern von stationär untergebrachten Kindern wird gestärkt, um die Perspektiven einer Rückkehr in die Herkunftsfamilie zu verbessern. Mit den Eltern soll zunächst über einen aus Kindesperspektive angemessenen Zeitraum intensiv zusammengearbeitet werden. Sie erhalten deshalb ausdrücklich einen Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung sowie auf Förderung ihrer Beziehung zum Kind. Die Beratung und Aufklärung der Personensorgeberechtigten im Hilfeplanverfahren muss in einer für sie wahrnehmbaren Form erfolgen. Die Vermittlung der Inhalte der Beratung ist an die sprachlichen und kognitiven Ressourcen der Personensorgeberechtigten anzupassen, um diese in die Lage zu versetzen, die Entscheidung über eine Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung eigenverantwortlich treffen zu können. Der Anspruch besteht unabhängig davon, ob die Eltern sorgeberechtigt sind. Zunächst sollen die Eltern durch die entsprechenden Leistungen innerhalb eines auf das Kind abgestimmten Zeitraums in die Lage versetzt werden, dass sie das Kind wieder selbst erziehen können. Wenn innerhalb dieses Zeitraums keine nachhaltige Verbesserung der Entwicklungs-, Teilhabe- oder Erziehungsbedingungen erzielt werden kann, dient die Beratung und Unterstützung der Eltern der Erarbeitung und Sicherung einer anderen auf Dauer angelegten Lebensperspektive für das Kind. Die Beziehung zum Kind soll auch bei einer dauerhaften Unterbringung des Kindes außerhalb der Herkunftsfamilie gefördert werden, um einen gelingenden Umgang zu gewährleisten und durch die Akzeptanz der Herkunftsfamilie in Bezug auf die Unterbringung des Kindes Loyalitätskonflikte zu vermeiden.

Nach wie vor haben die Eltern die Möglichkeit, die Herausgabe des Kindes zu verlangen. Machen die Eltern von dieser Möglichkeit Gebrauch, wenn das Kind oder der oder die Jugendliche schon längere Zeit in der Pflegefamilie lebt, prüft das Gericht von Amts wegen oder auf Antrag der Pflegeperson, ob das Kind in der Pflegefamilie und ggf. dort auch auf Dauer verbleibt. Um den Rechten der Eltern aus Art. 6 GG gerecht zu werden, kann die Dauerverbleibensanordnung nur dann in Frage kommen, wenn „alle konkret in Betracht kommenden Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die Erziehungsfähigkeit der Eltern wiederherzustellen.“ Das Gericht muss somit beurteilen, ob den Eltern alle erforderlichen und in Frage kommenden Hilfen angeboten wurden, dass diese nicht den erforderlichen Erfolg gebracht haben und mit einer Verbesserung auch künftig nicht gerechnet wird. Im Blick auf das Kind ist zu beurteilen, ob die Dauerverbleibensanordnung zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Die Verbleibensanordnung oder die Dauerverbleibensanordnung ist auf Antrag der Eltern aufzuheben, wenn die Wegnahme von der Pflegeperson das Kindeswohl nicht gefährdet oder der Gefährdung innerhalb eines für das Kind vertretbaren Zeitraums auf andere Weise, z. B. durch öffentliche Hilfen bei seiner Rückführung in den Haushalt der Eltern, begegnet werden kann.

### **Welche Veränderungen ergeben sich für die Pflegepersonen?**

Die Pflegeeltern sind noch mehr als bislang zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern aufgerufen und stehen damit wachsenden Verantwortlichkeiten für die ihnen anvertrauten Kinder gegenüber. Damit sie diesen gerecht werden können, haben auch sie einen Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung vor der Unterbringung eines Pflegekindes sowie während des gesamten Pflegeverhältnisses. Hierzu sind vom Jugendamt geeignete Maßnahmen zu entwickeln, mit denen die Zusammenarbeit zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern unterstützt und begleitet werden kann, um das Wohl der untergebrachten Kinder bestmöglich zu fördern.

Für den Fall, dass die Eltern das Kind von der Pflegeperson wegnehmen wollen, kann das Gericht nun anordnen, dass das Kind auf Dauer bei der Pflegeperson bleibt, wenn die in § 1632 Abs. 4 Satz 2 Ziffer 1 und 2 BGB normierten Voraussetzungen erfüllt sind. Damit sichert der Gesetzgeber die für die Pflegeeltern wichtige Verstetigung der Perspektive des Kindes im BGB ab.

### **Welche Herausforderungen ergeben sich für die Fachkräfte der Pflegekinderdienste?**

Der Kreis der an der Hilfeplanung zu beteiligenden Personen und Leistungserbringer wächst. So sind auch die nicht sorgeberechtigten Elternteile in die Aufstellung des Hilfeplans und seine Überprüfung einzubeziehen, soweit dies zur Feststellung des Bedarfs, der zu gewährenden Art der Hilfe oder der notwendigen Leistungen nach erforderlich ist und dadurch der Hilfezweck nicht in Frage gestellt wird. Die Einbeziehung der nicht sorgeberechtigten Elternteile stellt hohe Anforderungen an die Fachkräfte, die entscheiden müssen, ab wann von deren Beteiligung abgesehen werden soll, wenn sich dies auf das betroffene Kind oder den Hilfeplanprozess insgesamt negativ auswirken könnte.

Die Einbeziehung aller Sozialleistungsträger nach § 12 SGB I, wie auch des Rehabilitationsträgers und der Schule soll künftig gewährleisten, dass die Hilfesysteme gut verzahnt ineinandergreifen, was insbesondere für Pflegekinder mit besonderem Fürsorgebedarf entscheidend sein kann.

Die Perspektive der Hilfe ist bei der Aufstellung und Überprüfung des Hilfeplans in Schritten zu klären. Bereits zu Beginn des Leistungsprozesses, also im Rahmen des ersten Hilfeplangesprächs, muss eine vorläufige Perspektivklärung erfolgen. Im weiteren Verlauf soll prozesshaft geklärt werden, ob die Leistung zeitlich befristet werden oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten soll. Dieses prozesshafte Vorgehen verlangt eine stetige Auseinandersetzung der Fachkräfte mit jedem Pflegeverhältnis. Damit wird jedoch sinnvollerweise vermieden, dass eine zu frühe Festlegung erfolgt, da sich die Bedarfe und Möglichkeiten häufig erst im Laufe der Leistungserbringung ermitteln lassen. Im Hinblick eines auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums sollen die Eltern beraten und unterstützt werden, um die Bedingungen in der Herkunftsfamilie soweit zu verbessern, dass das Kind wieder in dieser Familie selbst erzogen, betreut und gefördert werden kann. Die Beziehung des Kindes zur Herkunftsfamilie und deren Zusammenarbeit mit der Pflegefamilie soll gefördert werden. Ist dieser Zeitraum überschritten und eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie nicht möglich, da die Eltern ihre Entwicklungs-, Teilhabe- und Erziehungsfähigkeit trotz Unterstützung nicht wiederherstellen konnten, geht die Hilfe in eine andere Richtung, in die Erarbeitung einer anderen dauerhaften Unterbringung des Kindes außerhalb seiner Herkunftsfamilie. Hierbei ist vor und während der Hilfe insbesondere zu prüfen, ob die Adoption für das Kind in Betracht kommt.

Der neue § 37 b SGB VIII verankert Schutzkonzepte und Beschwerdemöglichkeiten in der Pflegekinderhilfe. Beides soll gemeinsam mit der Vor-Ort-Überprüfung zu einem wirksameren Kinderschutz beitragen. Anders als bei den Schutzkonzepten in stationären Einrichtungen, muss das nach § 79 a SGB VIII entwickelte Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien individuell auf das jeweilige Pflegeverhältnis angepasst werden. An dieser Stelle sind die Erwartungen des Gesetzgebers an die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe hoch und anspruchsvoll, denn er setzt neben der individuellen und eingehenden Beratung der Pflegeeltern und des Pflegekindes eine konkretisierende individualisierte Abstimmung des Schutzkonzeptes auf jedes Pflegeverhältnis vor. Dabei ist ein Schutzkonzept im Laufe des Pflegeverhältnisses immer wieder zu überprüfen und im Wege eines partizipativen Prozesses mit den Beteiligten anzupassen.

Iris Egger-Otholt | Telefon 06131 967-274 | [Egger-Otholt.Iris@lsjv.rlp.de](mailto:Egger-Otholt.Iris@lsjv.rlp.de)



## DER BLICK ZURÜCK

### Abschlussstagung von „JES! mit PEP vor Ort“ als Signal für eine nachhaltige Jugendbeteiligung

Am 14. Juni 2021 fand mit technischer Unterstützung von medien.rlp und in Kooperation mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration die hybride Abschlussstagung des Qualifizierungsmoduls „JES! mit PEP vor Ort“ (2017-2019) statt. Nach dem zweijährigen Projektverlauf konnte die Würdigung der beteiligten Kommunen und deren Fachkräften leider erst verzögert stattfinden. Das Ministerium unterstützte im Rahmen der Jugendstrategie JES! die beteiligten Kommunen durch ein eigenes Förderprogramm und bewilligte die Gelder für das in der Trägerschaft des Landesjugendhilfeausschusses und von der Fachberatung für Jugendarbeit koordinierte Qualifizierungsmodul. Es handelte sich hierbei um das zweite Modellprojekt, das der Landesjugendhilfeausschuss realisieren konnte. So begrüßten zu Beginn von Seiten der Projektträger Detlef Placzek als Präsident des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung und Albrecht Bähr als Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses die rund 60 Teilnehmenden.

JUGENDARBEIT VERLEIHT  
JUGENDPOLITIK FLÜGEL?!



Ausschnitt des Flyers

Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Jugendarbeit der vier teilnehmenden Kommunen waren nach Mainz gekommen, um Urkunden und Zertifikate entgegenzunehmen.

Um was ging es in dem Projekt? Zentrale Aufgabe war es, eine Jugendpolitik von und für Jugendliche zu entwickeln und in den jeweiligen Kommunen nachhaltig umzusetzen. Neu war in Abgrenzung zum Vorgängerprojekt z. B. die verpflichtende Einbindung von Jugendlichen, wie es die JES!-Leitziele vorgeben [Jugendstrategie JES! mffki.rlp.de](#).

Staatssekretär David Profit würdigte namens der Landesregierung in seinem Beitrag die vor Ort geleistete Arbeit und überreichte an Bürgermeisterin Elvira Garbes aus

Trier, an die Kreisbeigeordnete des Kreises Mayen-Koblenz Birgit Meyreis, den Jugenddezernenten der Stadt Worms, Waldemar Herder und den Leiter des Referates Jugend und Sport aus Kaiserslautern, Ludwig Steiner jeweils eine von Ministerin Katharina Binz unterzeichnete Urkunde für die erfolgreiche Teilnahme an diesem Projekt.

Unter Leitung von Prof. Dr. Werner Lindner und mit der Expertise der Experten Prof. Dr. Herbert Schubert und Prof. Dr. Stephan Grohs sowie mit Unterstützung der Verwaltung des Landesjugendamtes wurden neue Wege zur Entwicklung einer kommunalen Jugendstrategie beschritten.

Die Projektteilnehmenden erarbeiteten mithilfe dieser fachlichen Begleitung eine Politikfeld-, eine Netzwerk- und eine Bedarfsanalyse für ihre Kommune und wurden in regelmäßigen Treffen bei den Schritten zur Umsetzung einer Jugendstrategie begleitet.

Hierbei gab es immer drei verschiedene Zielebenen:

1. die jungen Menschen
2. die Fachkräfte der Jugendarbeit
3. die Kommunalpolitik und die Kommunalverwaltung

Ganz konkret ging es um den Ausbau von Beteiligungsstrukturen und -rechten von und für junge Menschen, die Institutionalisierung von Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern sowie die Unterstützung der Jugendlichen in ihrer Selbstorganisation vor Ort.

Die Fachkräfte der Jugendarbeit spielten in dem Projekt eine zentrale Rolle. Dies geschah durch persönliches Engagement für die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen einerseits und andererseits durch ihre Vermittlungskompetenz gegenüber Politik und Verwaltung.

Es gab sechs zentrale Treffen der Fachkräfte mit verschiedenen Inputs der Experten. Die Fachkräfte bekamen umfangreiche Hausaufgaben, die sie bei den Treffen vorstellten. Darüber wurde diskutiert, es wurde kommentiert und über ein kollegiales Peer-Learning sowie Coaching-Angebote der Experten wurde das Projekt Schritt für Schritt vorangebracht.

Für den Teil der Qualifizierung der Fachkräfte wurde bei der Abschlusstagung jeweils einer Fachkraft pro teilnehmender Kommune ein Zertifikat überreicht, auf dem die Inhalte und der Umfang des Moduls dokumentiert waren und das ebenfalls von Ministerin Katharina Binz unterzeichnet war.

Landesjugendpfleger und Projektleiter Rudi Neu interviewte exemplarisch die vier anwesenden Fachkräfte der Jugendarbeit. So berichteten Margret Sundermann (Mayen-Koblenz), Ralf Decker (Worms), Rainer Disteldorf (Trier) und Reiner Schirra (Kaiserslautern) anschaulich und fachkundig von ihren Erfahrungen mit dem Projekt vor Ort, ehe Lucia Stanko als Referatsleiterin des Ministeriums zum Abschluss noch einen Ausblick auf das sich anschließende neue Projekt PEP 3 gab.

Das Programm der Tagung war spannend und ambitioniert, da auf die zweite Phase eines Modellprojekts zurückgeblickt wurde, das der Landesjugendhilfeausschuss federführend initiiert und begleitet hatte und das eine Vielzahl von Ergebnissen und Perspektiven eröffnete, die in der Kürze der Zeit sicherlich nicht alle ausreichend gewürdigt werden konnten. Dies kann durch Lektüre der Projekt-Dokumentation 2017-2021 nachgeholt werden, die unter folgendem Link zur Verfügung steht: [PEP Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung \(rlp.de\)](https://www.pep-landesamt.rlp.de/)

Die Veranstaltung bildete den gelungenen Abschluss eines Projekts, welches ab Herbst mit vier neuen Gebietskörperschaften seine Fortsetzung finden wird.

Nils Wiechmann | Telefon 06131 967-360 | [Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de](mailto:Wiechmann.Nils@lsjv.rlp.de)

## Neue Aufgaben in der Pflegekinderhilfe

### Jahrestagung für die Fachkräfte der Pflegekinderdienste öffentlicher und freier Träger aus Rheinland-Pfalz, Hessen und dem Saarland

Tagesaktuell hätte die virtuelle PKD-Jahrestagung der Landesjugendämter Rheinland-Pfalz und Saarland am 14. und 15. Juni 2021 beinahe nicht sein können. Insgesamt hatten sich 129 Fachkräfte zur Jahrestagung mit den Schwerpunktthemen SGB VIII Reform und Bundesteilhabegesetz (BTHG) angemeldet. Die Teilnehmenden kamen sowohl von öffentlichen als auch freien Trägern der drei vertretenen Bundesländer.

#### Beratung und Unterstützung der Eltern

##### ■ SGB VIII-Reform/Kinder- und Jugendstärkungsgesetz:

**§ 37 Abs. 1 SGB VIII:** *Werden Hilfen nach den §§ 32 bis 34 und 35a Absatz 2 Nummer 3 und 4 gewährt, haben die Eltern einen Anspruch auf Beratung und Unterstützung sowie Förderung der Beziehung zu ihrem Kind. Durch Beratung und Unterstützung sollen die Entwicklungs-, Teilhabe- oder Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann. Ist eine nachhaltige Verbesserung der Entwicklungs-, Teilhabe- oder Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so dienen die Beratung und Unterstützung der Eltern sowie die Förderung ihrer Beziehung zum Kind der Erarbeitung und Sicherung einer anderen, dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderlichen und auf Dauer angelegten Lebensperspektive.*

Diana Eschelbach

10

Beate Fischer-Glembek übernahm die Moderation und leitete im Anschluss an ihre Begrüßung zum Beitrag von Diana Eschelbach, Juristin und freie Referentin für Kinder- und Jugendhilferecht aus Berlin, über. Diana Eschelbach stellte zunächst die SGB VIII Reform und die Veränderungen für die Pflegekinderhilfe vor.

Power Point Folie „Beratung und Unterstützung der Eltern“

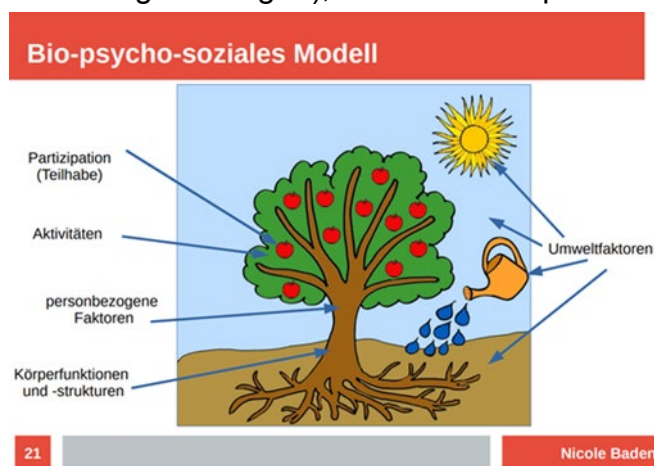
Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde am 9. Juni 2021 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat am 10. Juni 2021 in Kraft. Die dort verankerten Neuerungen besagen, dass Eltern von Pflegekindern fortan einen rechtlichen Anspruch auf Beratung und Unterstützung haben; z. B. in Bezug auf Umgangskontakte mit dem Pflegekind, die Zusammenarbeit mit den Pflegeeltern und/oder die Lebensperspektive des Pflegekindes. Damit geht die Förderung der Beziehung zwischen den Eltern und ihrem Kind als neuer, rechtlich geregelter Auftrag der Fachkräfte der Pflegekinderhilfe einher. Die Unterstützung der Eltern-Kind-Beziehung soll unabhängig davon, ob eine Rückkehr in das Elternhaus in Betracht kommt, fester Bestandteil des Pflegeverhältnisses sein. Des Weiteren nahm Diana Eschelbach die Zusammenarbeit zwischen dem Pflegekinderdienst und den Pflegeeltern in den Blick. Auch die Pflegeeltern haben künftig einen Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung vor der Unterbringung eines Pflegekindes sowie während des gesamten Pflegeverhältnisses. Damit in Zusammenhang steht als neue Aufgabe, dass Zusammenschlüsse von Pflegepersonen durch die Pflegekinderdienste beraten, unterstützt und gefördert werden sollen. Darüber hinaus besteht seit der Reformierung für die Fachkräfte der Pflegekinderdienste der gesetzliche Auftrag, gemeinsam mit der Pflegefamilie ein Konzept zur Sicherung der Rechte des Pflegekindes und zum Schutz vor Gewalt zu erarbeiten. Diana Eschelbach nahm des Weiteren Bezug auf die Veränderungen in § 1632 BGB Verbleibensanordnung bei Familienpflege: Fachkräfte der örtlichen Pflegekinderhilfe haben nun zusätzlich die Möglichkeit, den dauerhaften Verbleib des Pflegekindes bei

den Pflegeeltern vor Gericht anzuregen, wenn zum einen „sich innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes vertretbaren Zeitraums trotz angebotener geeigneter Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen die Erziehungsverhältnisse bei den Eltern nicht nachhaltig verbessert haben und eine derartige Verbesserung mit hoher Wahrscheinlichkeit auch zukünftig nicht zu erwarten ist“ und zum anderen die Anordnung auf dauerhaften Verbleib bei der Pflegefamilie für das Wohl des Pflegekindes erforderlich ist. Abschließend ging die Referentin auf den Rechtsanspruch auf Hilfe der jungen volljährigen Pflegekinder (§ 41 SGB VIII), deren Nachbetreuung (§ 41 a SGB VIII) und die Veränderungen bei der Kostenbeteiligung junger Menschen von 75 % auf höchstens 25 % ihres Einkommens ein. Im Hinblick auf den § 41 SGB VIII wird eine Soll-Leistung in eine Muss-Leistung umgewandelt, sodass fortan für die Pflegekinderhilfe eine Pflicht darin besteht, zu prüfen, ob die Entwicklung der Persönlichkeit des volljährigen Pflegekindes eine „selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung“ bereits ermöglicht oder dies mit Unterstützung einer geeigneten und notwendigen Hilfe, z. B. mit der Fortführung des Pflegeverhältnisses, erzielt werden kann. Trifft der Pflegekinderdienst der öffentlichen Jugendhilfe nach der Gesetzesreform die Entscheidung, dass die Hilfe für den jungen Volljährigen nicht fortgesetzt oder beendet werden soll, gehört es zu seinem neuen Auftrag, zu prüfen, ob die Bedarfe des jungen Menschen einen Zuständigkeitswechsel zu anderen Sozialleistungsträgern erfordern.

Im zweiten Teil ihres Beitrags referierte Diana Eschelbach über die Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG) auf die Pflegekinderhilfe. Hierbei legte sie ihren Schwerpunkt auf Zuständigkeiten, Bedarfsermittlung, Verfahren und Hilfestellung für Pflegekinder mit Behinderungen. Hinsichtlich der Instrumente zur Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs bezog sich Diana Eschelbach u. a. auf die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (für Kinder/Jugendliche: ICF-CY), die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation und die Broschüre „Teilhabebeeinträchtigungen bei Kindern und Jugendlichen mit (drohender) seelischer Behinderung erkennen“ der Uniklinik Ulm und des Deutschen Jugendinstituts von 2018. Wichtig für den Beginn des Verfahrens sei neben einem Antrag auf Hilfestellung vor allem eine fachliche Stellungnahme: „Abweichung der seelischen Gesundheit muss durch eine externe, fachliche (psychiatrische oder therapeutische) Stellungnahme inklusive der Prognose, dass der Zustand sechs Monate andauern wird, nachgewiesen sein (§ 35 a Abs. 1 a SGB VIII) und [es bedarf einer] sozialpädagogischen Einschätzung des Jugendamts, dass dadurch die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft gefährdet ist“, so Diana Eschelbach. In diesem Zusammenhang erläuterte die Referentin auch Fälle, in denen gem. § 19 SGB IX ein Teilhabeplan erarbeitet werden muss und wie sich dieser zur Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII verhält. Nach beiden Vorträgen nutzten die Teilnehmenden die Möglichkeit, Diana Eschelbach Fragen zu stellen.



Am Nachmittag vertiefte die zweite Referentin Nicole Baden, Dipl.-Heilpädagogin und zertifizierte Trainerin ICF (VIFF e.V.), das Bundesteilhabegesetz. Sie veranschaulichte die Ermittlung der Teilhabebedarfe von Kindern und gab eine Einführung in ICF-CY - international classification of functioning, disability and health for children and youth. Die beiden Ziele der ICF sind, laut Nicole Baden, Teilhabe und Partizipation. Der Referentin nach implizieren die Ziele die Möglichkeit der beeinträchtigten Kinder und Jugendlichen mitzusprechen, mitzumachen und mitzubestimmen sowie ein Teil vom Ganzen zu sein. Partizipation und Teilhabe sollen durch Abbau von Barrieren einerseits und durch gezielte Nutzung und Aktivierung der Ressourcen andererseits erreicht werden. Demnach sollen Pflegekinder trotz ihres Gesundheitsproblems (z. B. Schädigungen der Körperfunktionen und/oder Körperstrukturen) zur Bewältigung von Aufgaben aktiviert werden, um sich in der Lebenssituation und -umwelt einbezogen fühlen zu können. Nicole Baden verwies an dieser Stelle, dass nicht nur Gesundheitsstörungen oder Krankheiten (z. B. FAS, Entwicklungsstörungen und posttraumatische Belastungsstörungen), sondern auch personenbezogene Faktoren (wie die Unterbringung in einer Pflegefamilie) und Umweltfaktoren (wie die Einstellung der Eltern, Unterstützungsangebote durch Fachleute oder die Unentbehrlichkeit eines Rollstuhls) eine entscheidende Rolle für die Teilhabe spielen können. Am Ende des Vortrags lud die Referentin zu einem Austausch ein und beantwortete die Fragen der Teilnehmenden.



Umweltfaktoren (wie die Einstellung der Eltern, Unterstützungsangebote durch Fachleute oder die Unentbehrlichkeit eines Rollstuhls) eine entscheidende Rolle für die Teilhabe spielen können. Am Ende des Vortrags lud die Referentin zu einem Austausch ein und beantwortete die Fragen der Teilnehmenden.

Power Point Folie „Bio-psycho-soziales Modell“

Am zweiten Tag wurde Thomas Korte, Regionalteamleiter im Zentralen Fachdienst für Kinder mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen der Diakonie Düsseldorf begrüßt. Er berichtete über die Auswahl und Beratung von Pflegefamilien, die sich für die Aufnahme von Kindern mit den o. g. Beeinträchtigungen interessieren. „Pflegefamilien und Personen die eine pädagogische oder pflegerische Profession mitbringen oder die aufgrund ihrer Biographie und persönlicher Reife über ausreichende Erfahrungen verfügen, können geeignet sein ein Pflegekind mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung aufzunehmen. Pädagogische, medizinische und pflegerische Grundkenntnisse sind wünschenswert, aber nicht unabdingbare Voraussetzung. Das gesamte familiäre System wird in die Überlegungen mit einbezogen. Die gesamte Familie muss diese Aufgabe bejahen und mittragen“, so Thomas Korte. Der Referent erläuterte, dass u. a. Ziel des Zentralen Fachdienstes ist, Hilfeabbrüche aufgrund von Überbelastung zu vermeiden. Hierfür wurde ein gutes Team und Netzwerk aus Heilpädagogen und Sonderpädagogen sowie Fachkräften zur medizinischen Begleitung, Supervision, Rechtsberatung und Therapie aufgestellt. Um den Erfolg der Unterbringung zu steigern, bietet der Träger den Pflegeeltern 15h/W Entlastungsleistungen, sechs

freie Wochenenden im Jahr und Anspruch auf bis zu sechs Wochen Urlaub an. Der rege Austausch im Anschluss an den Beitrag verdeutlichte das große Interesse der Teilnehmenden.

Diakonie Düsseldorf

- **Wir vermitteln und begleiten Kinder mit:**
  - körperlichen, seelischen und/oder geistigen Behinderungen
  - chronischen und unheilbaren Erkrankungen
  - vorgeburtlichen oder frühkindlichen Schädigungen



Power Point Folie der Diakonie Düsseldorf

Der Abschluss Jahrestagung war sehr praxisnah gestaltet. Die Teilnehmenden wurden in Breakout Sessions aufgeteilt, um drei Fragen zu besprechen. Sie tauschten sich darüber aus, in welchem Rahmen sich die neuen Aufgaben im SGB VIII und BTHG in ihrem Pflegekinderdienst bereits etabliert haben. In diesem Zusammenhang wurde auch über Herausforderungen gesprochen. Ferner wurde angeregt, innerhalb regionaler und überregionaler Arbeitsgruppen neue Aufgaben in den Blick zu nehmen, die für alle Pflegekinderdienste relevant sind oder werden. Sicherlich werden die von den Referentinnen und dem Referenten zur Verfügung gestellten PowerPoint-Präsentationen für die zukünftige Auseinandersetzung mit den Themen der Jahrestagung hilfreich sein.

Die Rückmeldungen via yopad zeigten, dass die Teilnehmenden die Vorträge als sehr informativ und bereichernd erachtet haben und die Kleingruppenarbeit als produktiv und auflockernd erlebten.

Diana Beeg | Telefon 06131 967-208 | [Beeg.Diana@lsjv.rlp.de](mailto:Beeg.Diana@lsjv.rlp.de)

## **ENE MENE MUH – UND ZUSTÄNDIG BIST DU! – Chancen und Herausforderungen in der Kooperation der Fachdienste im Jugendamt**

### **Fortbildung für Fachkräfte der Jugendämter aus den Arbeitsbereichen Vormundschaft, Allgemeiner Sozialer Dienst und Pflegekinderdienst**

Die Kinder- und Jugendhilfe lebt von der Kooperation der verschiedenen Fachkräfte und Fachdienste. In vielen Fallkonstellationen müssen besonders viele Akteure zusammenwirken: Fachkräfte aus den Bereichen Vormundschaft (VO), Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Pflegekinderdienst (PKD) sowie von freien Trägern. Da kann es schnell geschehen, dass Kinder und Jugendliche in diversen Abstimmungs- und Abklärungsprozessen aus dem Blick geraten. Da die Präsenzveranstaltung in 2020 aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden musste, wurde die Veranstaltung am 13. September 2021 als Online-Fortbildung angeboten.

Die Fachtagung „Ene Mene Muh- und zuständig bist du“ verfolgte das Ziel, neben den Gelingensfaktoren auch mögliche Stolpersteine und Herausforderungen in der Zusammenarbeit der verschiedenen Dienste des Jugendamtes zu thematisieren – immer auch mit Blick auf mögliche Folgen für das betroffene Kind oder den/die Jugendliche/n.

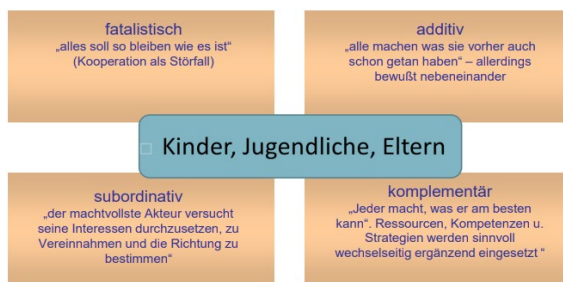
Insgesamt nahmen mehr als 60 Fachkräfte aus den Jugendämtern an der Veranstaltung teil. Die Ergebnisse der ersten Umfrage zeigten, dass 46 % der Teilnehmenden im Bereich Amtsvormundschaft, 28 % der Fachkräfte im PKD und 26 % im ASD tätig sind. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden bejahte die Frage, ob im eigenen Jugendamt Kooperationsvereinbarungen zwischen den Arbeitsbereichen vorliegen. Die anderen Teilnehmenden gaben mit einer gleichen prozentualen Verteilung an, dass bisher keine Vereinbarung erarbeitet worden ist bzw. sie keine Kenntnis über eine eventuell bestehende Kooperationsvereinbarung haben.

Die Fortbildung begann mit drei Impulsvorträgen, die die jeweiligen Perspektiven und Kooperationsbeziehungen der Bereiche Vormundschaft, Allgemeiner Sozialer Dienst und Pflegekinderdienst skizzierten. Heinz Müller vom Institut für sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH eröffnete mit dem ersten Impulsvortrag zum ASD. Zunächst appellierte er an eine Kooperation auf Augenhöhe. Das Aufgabenfeld des ASD sei nicht nur entgrenzt, sondern vor allem auf Kooperation angelegt, so der Referent. Die Fachkräfte des ASD könnten nur arbeitsfähig sein, wenn die Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten und Behörden (z. B. PKD, SPFH, Erziehungsberatung, Schulsozialarbeit, Suchtberatung, Arbeits-, Gesundheits- und Sozialamt) gegeben ist. Voraussetzung sei allerdings das Wissen um die eigenen fachlichen Standards und Aufgaben, um Zuständigkeiten sowie Kompetenzen.

## Kooperationsszenarien (ASD, PKD, Vormundschaft,...)



11



Heinz Müller zufolge bedeutet das Kooperationsgebot des ASD wesentlich mehr als nur Kommunikation, Beteiligung, Koordination und Effektivität; es fordert aus seiner Sicht eine kooperative Organisationsentwicklung mit klarer Zielentwicklung, Arbeitsstrukturen/-prozesse und Ressourcen innerhalb eines Jugendamts.

Power Point Folie „Kooperationsszenarien“ von H. Müller

Im Anschluss ging Dirk Schäfer vom Perspektive Institut für sozialpädagogische Praxisforschung und -entwicklung gGmbH auf die Sichtweise des Pflegekinderdienstes ein. Nach Dirk Schäfer ist das Erarbeiten gemeinsamer Ziele und ein respektvoller und anerkennender Umgang miteinander Basis für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen PKD und den angrenzenden Fachbereichen. Dem Referenten zufolge ist es einerseits wichtig, dass die beteiligten Fachkräfte Absprachen treffen, wie die Ziele gemeinsam erreicht werden können und sie sich andererseits bei der Umsetzung gegenseitig unterstützen. In diesem Zusammenhang sei Offenheit notwendig, bestehende Abläufe zu verändern und anzupassen. Ferner sei entscheidend, eine Vertrauensbeziehung zum Pflegekind aufzubauen, die Ressourcen des Pflegekindes innerhalb seines sozialen Umfeldes zu erkennen und Handlungsspielräume individuell zu öffnen. Dirk Schäfer motivierte die Teilnehmenden dazu, „einzelfallspezifisch und am Prozess orientiert“ zu arbeiten: „Prozessual statt ein für alle Mal“ sei eine gewinnbringende Herangehensweise. Die Interessen und Ansprüche der Eltern, Personensorgeberechtigten, der Pflegefamilie und des Pflegekindes sind kontinuierlich einzubeziehen. Auch aus der Sicht Dirk Schäfers braucht es deutlich verbesserte Personalstrukturen und die stärkere Einbindung von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

Power Point Folie „Die Rechte des Kindes“ von H. Katzenstein



## Die Rechte des Kindes: § 1788 BGB nF

Der Mündel hat insbesondere das Recht auf

1. Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit,
2. Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen,
3. persönlichen Kontakt mit dem Vormund,
4. Achtung seines Willens, seiner persönlichen Bindungen, seines religiösen Bekenntnisses und kulturellen Hintergrunds sowie
5. Beteiligung an ihn betreffenden Angelegenheiten, soweit es nach seinem Entwicklungsstand angezeigt ist

[Nur in vertrauensvollen Beziehungen melden Kinder ihre Rechte an!](#)


Henriette Katzenstein vom Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft e. V. übernahm den dritten Impulsvortrag und damit die Repräsentation des Fachbereichs Vormundschaft, welcher aus ihrer Sicht das Sprachrohr und den Vermittler für das Mündel darstellt. Die Referentin betonte die Bedeutsamkeit einer „parteilichen, kontinuierlichen Begleitung“ der Kinder und Jugendlichen durch die/den Vormundin/Vormund.

An dieser Stelle verwies Henriette Katzenstein auch auf die Rechte eines jeden Mündels gemäß § 1788 BGB nF, welche 2023 in Kraft treten werden. Die Referentin sensibilisierte die Teilnehmenden, sich gemeinsam für bestmögliche Erziehungsbedin-

gungen für die Mündel einzusetzen und Kompetenz- und Machtkonflikte zu vermeiden. Grundlegend ist auch aus ihrer Sicht die vorherige Klärung der einzelnen Rollen und Zuständigkeiten sowie ein kontinuierlicher Informationsfluss.

Im anschließenden gemeinsamen Austausch wurden die Impulse im Plenum diskutiert. Einzelne Fachkräfte meldeten sich zu Wort, dass bezüglich der Verfahrensabläufe in Kooperationsvereinbarungen mehr ins Detail und auf die Position des Kindes eingegangen werden müsste. Heinz Müller vertrat die Haltung, dass Kooperation kein Selbstzweck ist; eine Kooperationsvereinbarung sollte auf der Frage aufbauen: „Wie wollen wir junge Menschen an der Ausgestaltung der Hilfe beteiligen?“. In diesem Zusammenhang verdeutlichten Teilnehmende, dass in den hohen Fallzahlen, der starken Fluktuation der Fachkräfte und dem großen Zeitaufwand eine große Herausforderung gesehen werde.

Im Anschluss an den Austausch knüpfte ein Beispiel aus der Praxis mit dem treffenden Titel „Gemeinsam geht es besser“ an die vorangegangenen Diskussionen an. Peter Nied vom Jugendamt Stuttgart aus der Abteilung Vormundschaften/Pflegschaften schaffte mit seinem Beitrag einen greifbaren Übergang von den Impulsvorträgen hin zu einer lebendigen Zusammenarbeit innerhalb des Jugendamtes Stuttgart. Schlüsselement in der Arbeit des Jugendamtes Stuttgart ist, dass sich die Fachkräfte auf einen ergebnisoffenen Verständigungsprozess einlassen und einvernehmliche Lösungen anstreben. Der Austausch dient nicht dazu, die eigenen Ideen und Lösungen zu verteidigen, sondern gemeinsame zu entwickeln. Ferner nehmen sich die Fachbereiche zum Ziel, die Kinder, Jugendlichen und ihre Eltern angemessen zu beteiligen, denn das Kindeswohl liegt im Zentrum des Handels. Weitere Gelingensfaktoren, die sich bei der Zusammenarbeit zwischen PKD, ASD und VO bewährt haben, hat Peter Nied in der Folie erläutert. Auf der Grundlage der mehrjährigen Zusammenarbeit weist Peter Nied auch auf mögliche Stolpersteine hin. Seinen Erfahrungen nach kann der Prozess u. a. durch unzureichende Einarbeitung, unterschiedliche Rechtsauffassungen vor Gericht oder hohe Arbeitsbelastung negativ beeinflusst werden. Unter Praxishilfen Kooperation Bundesforum Vormundschaft und Pflegschaft besteht die Möglichkeit, die Kooperationsvereinbarungen des Jugendamtes Stuttgart einzusehen.

- 
- Erstellung und wiederkehrende Überarbeitung von Kooperationsvereinbarungen durch eine Arbeitsgruppe, welche aus Personen der verschiedenen Dienste besteht (möglichst auch mit verschiedenen Ausbildungen)
  - Regelmäßige Kooperationstreffen
  - Möglichkeiten zur gegenseitigen Hospitation
  - Kooperation als Thema der Einarbeitung
  - Frühe Einbeziehung des Kooperationspartners bei auftretenden Schwierigkeiten des Kindes/Jugendlichen
  - Erfolgreich gemeinsam gemeisterte schwierige Fälle (z.B. Umsetzung einer Herausgabeanordnung)
  - Gegenseitige Äußerung von Wertschätzung

Power Point Folie „Gelingensfaktoren, bei der Zusammenarbeit zwischen PKD, ASD und VO“

Am Nachmittag wurde die Zusammenarbeit der Fachkräfte des PKD, ASD und VO anhand der verschiedenen Phasen des Hilfeprozesses in fünf Workshops näher betrachtet. Corinna Petri, wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Perspektive Institut für sozialpädagogische Praxisforschung und -entwicklung gGmbH, bot einen Workshop zum Thema „Inobhutnahme“ an. In einem zweiten Workshop widmete sich die Referentin Henriette Katzenstein der Thematik „Kooperationsbeziehungen der Fachbereiche bei

Umgangskontakten zwischen der leiblichen Familie und dem Pflegekind“. Dirk Schäfer leitete den dritten Workshop und beschäftigte sich mit dem Schwerpunkt „Rückführung“. Auf das Thema „Übergangsgestaltung und Beendigung der Jugendhilfe“ ging Britta Sievers, Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen Workshop, im vierten Workshop ein und sensibilisierte insbesondere für junge Erwachsene und deren Begleitung in die Verselbstständigung. Großen Zuspruch fand auch der fünfte Workshop mit der freiberuflichen Referentin Birgit Lattschar, die die Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt rückte.

Den abschließenden Rahmen bildete Birgit Zeller, Leiterin der Abteilung Landesjugendamt, mit zusammenfassenden und verabschiedenden Worten zu den Referentinnen und Referenten und deren Beiträgen.

Diana Beeg | 06131 967-208 | [Beeg.Diana@lsjv.rlp.de](mailto:Beeg.Diana@lsjv.rlp.de)

## Bundestagung der zentralen Adoptionsstellen in Münster

In Deutschland gibt es zwölf zentrale Adoptionsstellen, darunter auch die Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen (GZA). Grundlage ihrer Tätigkeit ist die nationale Adoptionsgesetzgebung sowie das Haager Übereinkommen vom 29. Mai 1993 über den Schutz von Kindern und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der internationalen Adoption (HAÜ). Die Kernaufgaben der zentralen Adoptionsstellen sind vielfältig. Darunter fallen beispielsweise die Beratung und Unterstützung sowohl von Bürgerinnen und Bürgern, als auch von Fachkräften der Adoptionsvermittlungsstellen, die Qualifizierung und Fortbildung der Adoptionsfachkräfte, die Durchführung internationaler Adoptionsvermittlungsverfahren, die Aufsicht, Anerkennung und Zulassung von Adoptionsvermittlungsstellen in freier Trägerschaft sowie die Abgabe von Stellungnahmen bei gerichtlichen Adoptionsverfahren mit Auslandsberührung. Die zentralen Adoptionsstellen erarbeiten darüber hinaus Empfehlungen und Fachbeiträge und sind in verschiedenen Gremien tätig. Unerlässlich ist die bundesweite Zusammenarbeit. Um diese zu fördern, findet jährlich eine Tagung für die Fachkräfte der zentralen Adoptionsstellen statt, die rotierend in jedem Jahr von einer anderen Stelle ausgerichtet wird. Neben den Beiträgen sind vor allem der Austausch zwischen den Fachkräften sowie der Diskurs über aktuelle Themen Kennzeichen dieser Veranstaltung. Die zentrale Adoptionsstelle des Landschaftsverband Westfalen-Lippe war in diesem Jahr Ausrichter und empfing die Fachkräfte zur Tagung in Münster vom 20. bis zum 22. September 2021.

Die dreitägige Tagung stand unter der Überschrift „Offenheit in der Adoption“, die durch das Adoptionshilfe-Gesetz auch rechtlich Eingang in die Praxis gefunden hat. Offenheit spielt für Adoptierte, ihre Herkunfts- und Adoptiveltern sowie für die Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstelle eine wesentliche Rolle. Dabei geht es um die Themen Abstammung, Identitätsentwicklung, Herkunftsgeschichte und Biografie. Im Rahmen der Veranstaltung wurden themenbezogene Beiträge aus juristischer, psychologischer, systemischer und ethnologischer Sicht gehört und diskutiert.

Der Beitrag von Dr. Katharina Behrend, Psychologin und systemisch-lösungsorientierte Sachverständige im Familienrecht, regte die Fachkräfte zum Weiterdenken an. Er unterstrich wesentliche Aspekte, die in das Adoptionshilfe-Gesetz aufgenommen wurden. Die Adoption als erweitertes Familiensystem wurde einer systemischen und psychologischen Betrachtung unterzogen. Eine Fremdadoption unterliegt nach wie vor dem rechtlichen Grundsatz eines Inkognitos (§ 1747 Abs. 2 Satz 2 BGB). Bei dieser Form der Adoption kennen sich abgebende und annehmende Eltern nicht und es bestehen keinerlei Kontakte. Die leiblichen Eltern erfahren weder Namen noch Adresse der Adoptiveltern. Die Geheimhaltung einer Adoption ist aus systemischer Perspektive der untaugliche Versuch der Rückführung in den Ursprungszustand. Dr. Katharina Behrend setzt hierbei die Inkognito-Adoption einem „vergifteten Geschenk“ gleich. Die Verheimlichung agiert als Stressor für das Familiensystem und wirkt sich, wenn auch unterbewusst, auf die intrafamilialen Beziehungen aus. Die Geheimhaltung stellt eine enorme Belastung für die Adoptiveltern dar und bedingt einen Kontrollverlust über die Aufklärung des Kindes. Die Unaufrichtigkeit

gegenüber dem Kind wird mit der Zeit nicht unbedeutender, sondern nimmt einen gewichtigen Raum ein. Eine fehlende Aufklärung durch die Adoptiveltern oder die Aufklärung des Kindes durch Außenstehende führt oft zu einem erheblichen Vertrauensverlust, Bindungsabbrüchen und Identitätskrisen für den oder die Adoptierte. Unerlässlich ist daher die Sensibilisierung der Adoptiveltern hinsichtlich eines offenen Umgangs mit Adoptionen und einer frühzeitigen Aufklärung des Kindes.

Aus psychologischer Sicht zielt die Adoption nicht nur auf die Begründung eines Eltern-Kind-Verhältnisses ab, sondern kann vielmehr als Familiennachzug verstanden werden. Adoptiert wird nicht nur das Kind, sondern auch seine Herkunftsfamilie. Eine Adoption schließt damit nicht nur das Kind ein, sondern auch Abwesende und/oder Unbekannte nehmen Raum ein. Darunter fällt nicht nur die Herkunftsfamilie, sondern auch der erweiterte Familienkreis. Viele Adoptiveltern messen der Herkunftsfamilie kaum Bedeutung zu oder möchten durch die Abgrenzung zu dieser die Illusion einer Normalfamilie schaffen. Darüber hinaus ist das Risiko gegeben, auch vor dem Adoptivkind, negativ konnotierte Attribute gegenüber der Herkunftsfamilie zu vermitteln und zu äußern.

Dr. Katharina Behrend sieht die Adoption als Aufgabe an, eine Gleichung mit vielen Unbekannten zu lösen. Im Fokus steht hier zum einen die Herausforderung, der Herkunftsfamilie mit Wertschätzung, Verständnis und Empathie zu begegnen. Unerlässlich ist es daher, die Perspektive der abgebenden Eltern in den Blick zu nehmen. Eine Einwilligung der abgebenden Eltern in die Adoption des Kindes ist tendenziell identitätsbelastend und bedeutet mit der Entscheidung und der Trennung umzugehen, mit negativen Emotionen, Ängsten, Bedrohungsgefühlen, Schuldzuweisungen und Wut. Darüber hinaus ist die Adoption für die Adoptiveltern als hoch anspruchsvolle Elternschaft anzusehen, da sich die zu erbringende Integrationsleistung nicht nur auf das Kind bezieht, sondern auch die Herkunftsfamilie durch die Adoption als Teil des neuen Familiensystems verstanden werden soll. Dr. Katharina Behrend machte durch ihre Ausführungen die Bedeutung des offenen Umgangs mit Adoptionen, der Wertschätzung gegenüber der Herkunftsfamilie und der frühzeitigen Aufklärung sichtbar und forderte die Teilnehmenden dazu auf, dies in der Praxis zu berücksichtigen.

Der intensive fachliche Austausch im Rahmen der Veranstaltung spiegelte die positive Zusammenarbeit der GZA mit den zentralen Adoptionsstellen bundesweit wider und setzte neue Impulse im Hinblick auf eine positive Weiterentwicklung der Adoptionslandschaft.

Melissa Voelker | Telefon 06131 967-518 | [Voelker.Melissa@lsjv.rlp.de](mailto:Voelker.Melissa@lsjv.rlp.de)

Selina Porta | Telefon 06131 967-434 | [Porta.Selina@lsjv.rlp.de](mailto:Porta.Selina@lsjv.rlp.de)



## Online-Seminarreihe „Veränderungsimpulse bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen“

Die Pandemiesituation stellt uns alle vor neue Herausforderungen bei der Konzeption von Veranstaltungen und Fortbildungen. Nachdem zunächst kaum Angebote vorhanden waren, folgte bald eine Phase, in der von potentiellen Zielgruppen bereits von einer Übersättigung an digitalen Angeboten berichtet wurde. Die Schwierigkeit besteht darin, ein wirklich attraktives Angebot zu schaffen, welches funktioniert und keine inhaltlichen Abstriche gegenüber Präsenzveranstaltungen macht. Der folgende Bericht soll zum einen der Bewerbung des (neuen) Angebotes des Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz dienen, zum anderen geht es um Tipps zur attraktiven Online-Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen.

Das Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz hat eine erste Workshop-Reihe im Rahmen des Konzeptes „Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ (VIR) durchgeführt. Das mehrwöchige Angebot fand online vom 20. Mai 2021 bis zum 10. Juni 2021 über die Plattform Zoom statt.

Ziel des Fortbildungs- und Qualifizierungskonzeptes ist es, in Alltagssituationen Impulse zu setzen und zur Veränderung zu motivieren. Die Fortbildungsreihe richtet sich an Fachkräfte aus der Schulsozialarbeit, Einrichtungen der Jugendhilfe, (Sport-)Vereinen, Justizvollzugsanstalten, Lehrende sowie andere Personen, die beruflich oder ehrenamtlich mit rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kontakt stehen. Die VIR-Schulung soll ihren Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, rechtsaffine junge Menschen aus ihrem Umfeld in Sinne einer Kurzintervention (10 bis 60 Minuten) anzusprechen. Ziel des Gesprächs soll es sein, die persönliche Situation der Angesprochenen einzuschätzen, mögliche Ansatzpunkte und Motivationen für Veränderungen auszumachen und unmittelbar im Gespräch Impulse zu setzen.

In diesem Sinne „rechtsorientiert“ sind Jugendliche oder junge Erwachsene, die sich an extrem rechten Cliquen, Organisationen oder Parteien beteiligen und menschenverachtende Denkmuster zunehmend verinnerlichen, ohne in führender Position in dieser Szene aktiv zu sein. Dies gilt vor allem für Jugendliche und junge Erwachsene in einer Annäherungsphase zu extrem rechten Szenen oder solche, die als Sympathisierende oder Mitlaufende beteiligt sind.

Weitere Informationen zum Konzept, das in Kooperation mehrerer Organisationen aus Nordrhein-Westfalen erarbeitet wurde, finden Sie unter [www.vir.nrw.de](http://www.vir.nrw.de). VIR bietet Handwerkszeug für die soziale Beratung und Prozessbegleitung bei sehr fordernden Fällen – es ersetzt keine Therapie. Außerdem ermöglicht das Angebot keine vollwertige Ausbildung in motivierender Gesprächsführung, sondern bietet eine Einführung und Übung von Techniken.

Die Teilnehmenden der ersten Durchführung rekrutierten sich zu einem großen Teil aus den Teamerinnen und Teamern des Projektes „Planspiele: Demokratie leben!“

des Demokratiezentrum, sowie aus Fachkräften der Jugendpflege, der Schulsozialarbeit, der stationären Kinder- und Jugendhilfe sowie der Demokratiebildung in der Justiz.

## **20. Mai 2021**

Offizieller Start war am Donnerstag, dem 20. Mai 2021 um 16:00 Uhr, nachdem ein Technik-Check mit allen Teilnehmenden absolviert worden war. Das empfiehlt sich in jedem Fall für alle Online-Formate, die stärker auf Interaktion setzen. Danach war Zeit für das Kennenlernen der Gruppe eingeplant. Aufgrund der Beratungssituationen, die wir immer wieder im weiteren Verlauf zur Übung durchspielten, war es wichtig, trotz der Onlinedurchführung ein stabiles Vertrauensverhältnis unter den Teilnehmenden aufzubauen.

Inhaltlich starteten wir mit dem Baustein „IM VORFELD DES RECHTSEXTREMISMUS“, wo Grundlegendes zu Vorurteilen und Diskriminierungsaspekten in unserer Gesamtgesellschaft besprochen wird. Diese Vorbereitung ist wichtig, um zu verstehen, in welchem Raum Rechtsextremismus und ähnliche Phänomene sich überhaupt entwickeln können.

Wichtig bei einer langen Online-Sitzung erscheint es uns, immer wieder das Energielevel der Teilnehmenden abzufragen. Hierzu wählten wir folgendes Vorgehen gewählt: Entsprechend einer einfachen „Wasserstandsanzeige“ haben wir das allgemeine „Energie-Level“ immer wieder abgefragt, indem alle Teilnehmenden die Hand flach auf der Höhe des Kamerabildes gehalten haben. Die Hand ganz oben am Kamerarand bedeutet „100% Energie“, die Hand ganz unten bedeutet „0% Energie“, etc. So konnten wir uns ideal in wenigen Sekunden über den Bedarf an Pausen verständigen, ohne zu viel Zeit zu verlieren.

Der zweite inhaltliche Block der ersten Sitzung widmete sich dem Konzept des zugrundeliegenden „TRANSTHEORETISCHEN MODELLS (TTM)“ nach James Prochaska et al., das Veränderung als Prozess begreift. Wichtig hierbei ist auch das Verständnis von verschiedenen Stadien der Verhaltensänderungen, die unterschiedliche Umgangsweisen verlangen. Aufbauend auf den Inhalten dieses Modells wurden immer wieder praktische Übungen angeleitet, die die theoretische Verortung sehr verständlich werden ließen.

Die praktischen Übungen, die wir immer wieder nutzten, erfolgten in Breakout-Sessions in Zoom, in denen die Teilnehmenden sich jeweils in zufälliger Zusammensetzung wiederfanden. Hier wurde meist abwechselnd ein Klientinnen-Beraterinnen-Setting nachgespielt und ganz praktisch mit teilweise realistischen, teilweise fiktiven Hintergrundgeschichten das Erlernte geübt.

Mittels Padlet, eine Art geteilte, digitale Pinnwand, gab es während der gesamten Veranstaltung die Möglichkeit für uns, Dokumente und Arbeitsblätter an die Teilnehmenden zu geben. Außerdem konnten einzelne Teilnehmende hier auch für die gesamte

Gruppe Dokumente, Bilder und Links teilen, die so gemeinsam besprochen werden konnten.

Der erste Tag endete dann nach gut vier Stunden wie alle folgenden Tage mit einer Tagesreflexion. Die grundlegenden theoretischen Konzepte, auf denen VIR aufbaut, konnten sich gut setzen, weil am folgenden Tag zunächst die Beschäftigung mit extrem rechten Realitäten anstand.

## **21. Mai 2021**

Der zweite Tag stand ganz im Zeichen der Beschäftigung mit den Lebenswelten potentieller Klientinnen und Klienten. Zunächst wurden „RECHTLICHE GRUNDLAGEN“ politisch motivierter Kriminalität vermittelt und mit Übungen, Fallbesprechungen und als Quiz gefestigt. Dieses Wissen dient vor allem dazu, eine ausreichende Sicherheit im Bereich Delinquenz in der Beratung zu entwickeln. Längerfristige extrem rechte Karrieren führen mit einiger Wahrscheinlichkeit auch in die Straffälligkeit. Das im Hinterkopf zu behalten, hilft bei der Beratung junger Menschen.

Der zweite Abschnitt dieses Tages stand unter der Überschrift „ERLEBNISWELT RECHTSEXTREMISMUS“. Hier wurde die breite Palette extrem rechter Lebenswelten skizziert. Das Wissen um diese Welten und insbesondere ihre enorme Attraktivität für junge Menschen ist zentral, um zu verstehen, was das menschenverachtende Gesamtpaket anziehend machen kann. Dieses Verständnis hilft auch dabei, die Anziehungskraft im Sinne des Konzeptes „MOVE - Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen“ (suchtmittelbezogen), auf dem das VIR-Konzept aufgebaut ist, zu interpretieren. Ähnlich wie Drogen können auch extrem rechte Gemeinschaften herausragende Momente, intensive Gefühle und Machterfahrungen bieten, die Abhängigkeit schaffen, aus denen auszubrechen umso schwerer wird. Die Teilnehmenden beeindruckt hat die Vielfältigkeit des extrem rechten Angebotes, bei dem es für fast jede (jugend-)kulturelle Vorliebe eine passende Lösung gibt.

## **26. Mai 2021**

Am darauffolgenden Mittwoch ging es mit der Einheit „GRUNDLAGEN DER MOTIVIERENDEN GESPRÄCHSFÜHRUNG“ weiter. Dieser Teil ging nahtlos in die Einheit „MIT WIDERSTAND UMGEHEN“ über, die die Grundherangehensweise der gesamten Fortbildung auch skizziert: Es geht nicht darum, die Klientin/ den Klienten von etwas zu überzeugen, zu überreden, Zwang auszuüben, sondern darum, mit der Person zu „tanzen“. Es geht darum, der Person dabei zu helfen, aus sich heraus eigene Motivation zur Veränderungsbereitschaft zu entwickeln. Widerstände werden hierbei als normaler Teil dieses Prozesses begriffen, mit denen man lernen muss umzugehen. Häufig finden sich bereits erste Ambivalenzen in der Alltagspraxis extrem rechter Gruppen, die im Veränderungsprozess als Ressource wirken können. All diese Haltungen und Methoden wurden intensiv in der Fortbildung eingeübt. In diesem Sinne ist die VIR-Fortbildung vor allem ein Training, denn es gilt, regelmäßig lebensweltnah die gelernten Haltungen zu trainieren und dabei vor allem Zurückhaltung zu wahren.

## 2. Juni 2021

Der nächste Termin unserer Fortbildungsreihe rundete das Repertoire der motivierenden Gesprächsführung ab. Zunächst beschäftigten wir uns mit „EIN- UND AUSSTIEGSPROZESSEN“, verschiedener Personen. Nur wenn wir verstehen, was Menschen an die Szene gebunden hat, was ihnen diese geboten hat, können wir ihnen auch beim Ausweg helfen. Eine weitere Übungseinheit zu „CHANGE TALK“, beschäftigte sich damit, wie wir bei Klientinnen und Klienten Veränderung in Gang setzen können.

## 10. Juni 2021

Am letzten Tag der Trainingsreihe ergänzten wir weitere Methoden motivierender Gesprächsführung unter den Überschriften „UMGANG MIT AMBIVALENZEN UND WIDERSPRÜCHEN“, sowie „ENTSCHEIDUNGEN TREFFEN, ZIELE KLÄREN“. Diese Einheiten schlossen die Methodenauswahl unserer Fortbildung ab und werden insbesondere dann relevant, wenn man tatsächlich mit jungen Klientinnen und Klienten längerfristig arbeiten kann.

## Fazit

Unser Fazit nach der ersten Durchführung fällt sehr positiv aus. Wir haben festgestellt, dass dieses Konzept, das bisher immer in Präsenzveranstaltungen durchgeführt wurde, sich auch in den digitalen Raum verlegen lässt.

Das Angebot wird zukünftig regelmäßig vom Demokratiezentrum Rheinland-Pfalz angeboten. Dabei können Fachkräfte, die am VIR-Training teilnehmen besonders von der Verzahnung mit den weiteren Angeboten und Projekten des Demokratiezentrums profitieren. Dadurch wird auch eine große Aktualität im sehr dynamischen Phänomenbereich extreme Rechte sichergestellt. Auch Menschen, die sich bereits seit langem gegen menschenverachtende Ideologien engagieren, können so vom Austausch profitieren. Das Fortbildungskonzept sieht 21 Stunden vor. Die Anzahl der daraus resultierenden Termine kann flexibel mit den Teilnehmenden abgesprochen werden. Die Art der Durchführung kann zukünftig ebenfalls variabel gehandhabt werden. Durch die bisherige Erfahrung konnten wir feststellen, dass auch ein Format, das auf derartig viel Interaktion und Vertrauen zwischen den Teilnehmenden angewiesen ist, online funktionieren kann. Darum kann auch das Format zukünftig flexibel miteinander abgestimmt werden: reine Online- oder Präsenz-Durchführung sind ebenso möglich wie hybride Formate als Kombination der beiden Varianten. Sprechen Sie uns hierzu gerne einfach an.

Bei Interesse an unserem Angebot besuchen Sie unsere Homepage [www.demokratiezentrum.rlp.de](http://www.demokratiezentrum.rlp.de), kontaktieren Sie uns gerne oder melden Sie sich einfach direkt über unsere Homepage an.

Michael Busch | 06131 967-521 | [Busch.Michael@lsjv.rlp.de](mailto:Busch.Michael@lsjv.rlp.de)

Sebastian Hebler | 06131 967-189 | [Hebler.Sebastian@lsjv.rlp.de](mailto:Hebler.Sebastian@lsjv.rlp.de)

# PERSONALIEN

## Aus den Jugendämtern

Stadt Kaiserslautern



(zur Homepage Wappen anklicken)

Nach 40 Jahren bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern wurde Katharina Rothenbacher-Dostert als Leiterin des Referates Jugend und Sport im September in den Ruhestand verabschiedet.

Herr Ludwig Steiner hat das Amt zwar bereits im April übernommen, Frau Rothenbacher-Dostert unterstützte ihn jedoch im vergangenen halben Jahr. Herr Steiner war bisheriger Leiter des Referates Organisationsmanagement.

Katja Zapp | Telefon 06131 967-526 | [Zapp.Katja@lsjv.rlp.de](mailto:Zapp.Katja@lsjv.rlp.de)

## IMPRESSUM

### Mitglieder der AG Info des Landesjugendamtes

Birgit Zeller	Leiterin der Abteilung Landesjugendamt
Brigitte Eiser	Soziales Beratungswesen, Verbraucherinsolvenz, Stiftungen
Petra Fliedner	Projekte gegen Extremismus
Beate Fischer-Glembek	Gemeinsame Zentrale Adoptionsstelle Rheinland-Pfalz und Hessen, Vollzeitpflege
Kirsten Grogro	Hilfen zur Erziehung, ASD, Servicestelle Kinderschutz, Frühe Hilfen
Susanne Hübel	Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum
Kira Kluth	Vorzimmer Abteilung Landesjugendamt
Andrea Leiter	Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe
Annegret Merkel	Kindertagesstätten, Kindertagespflege
Timo Semmelrogge	Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen

### Bildnachweis

Bild Seite 1:	© Gorilla – Fotolia.com
Bild Seite 4 (LJA)	© auremar – Fotolia.com
Bild Seite 24 (Rechtsprechung)	© stefan welz – AdobeStock
Bild Seite 28 (Der Blick zurück)	© Photobeps – AdobeStock
Andere Bilder	© LSJV, sofern nicht anders angegeben

### Herausgeber

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz  
– Abteilung Landesjugendamt –  
Rheinallee 97-101  
55118 Mainz  
Telefon 06131 967-289  
Telefax 06131 967-12289  
landesjugendamt@lsjv.rlp.de  
www.lsjv.rlp.de

### Redaktion V. i. S. d. P.

Birgit Zeller

